Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Marti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1892.

Direktor: Herr Regierungsrat **Marti.**

I. Teil.

Bauwesen.

I. Gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte sich im Jahre 1892 mit nachstehenden Gesetzesvorlagen und allgemeinen Fragen zu befassen:

1. Beteiligung des Staates am Unterhalt von Strassen vierter Klasse.

Auf eine in der Sitzung vom 25. Mai gestellte, von 79 Mitgliedern des Grossen Rates unterzeichnete Interpellation hin sah sich der Regierungsrat veranlasst, das erwähnte Gesetz in der Septembersession zur zweiten Beratung zu bringen, ohne das Resultat der Untersuchungen über die Ersparnisse und Reorganisation im Strassenunterhaltswesen abzuwarten.

Das Gesetz wurde unterm 28. September vom Grossen Rate angenommen und durch die Volksabstimmung vom 20. November sanktioniert.

Die von der Direktion der öffentlichen Bauten aufgestellte Vollziehungsverordnung wurde vom Regierungsrat unterm 9. Januar 1893 genehmigt.

Das Gesetz ist seit 1. Januar 1893 in Kraft.

2. Konzessionen von Wasserwerksanlagen.

Von den durch den Regierungsrat angeordneten Probeaufnahmen für den Wasserrechtskataster ist diejenige des Worblenbaches und seiner Zuflüsse seit Juli 1892 vollendet.

Die Probeaufnahme für den Ilfisgewerbekanal in Langnau ist, bis auf die rechtliche Untersuchung, ebenfalls fertig. Dagegen konnte die Probeaufnahme für den Wasserrechtskataster der Aare bei Thun, infolge von Krankheit und Tod des Herrn Bezirksingenieurs Zürcher, im Berichtsjahr nicht mehr ausgeführt, sondern musste auf 1893 verschoben werden; sie ist gegenwärtig im Gange. Sobald das erforderliche Material gesammelt, wird die Baudirektion dem Regierungsrate bezügliche Anträge stellen, und kann dann einlässlicher über die Resultate der Probeaufnahmen Bericht erstattet werden.

3. Verordnung betreffend das Fahren mit Velocipeden.

In der Dezembersession des Jahres 1891 wurde im Grossen Rate der Anzug erheblich erklärt, es sei der Regierungsrat einzuladen, für das Velocipedfahren eine Polizeiverordnung aufzustellen.

Der Regierungsrat beauftragte unsere Direktion mit der Ausarbeitung einer solchen Verordnung, welche unterm 9. April des Berichtjahres genehmigt und aberlassen wurde.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Infolge seiner Ernennung zum Direktor der Emmenthalbahn trat Herr Baudirektor Dinkelmann aus der Regierung und es wurde die Direktion der öffentlichen Bauten und Eisenbahnen unterm 1. Juli dem neugewählten Mitgliede des Regierungsrates, Herrn Marti, gewesener Direktionspräsident der Jura-Simplon-Bahn, übertragen.

Im Bestand des Direktionspersonals sind im Berichtjahre folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Eine ernstliche und andauernde Krankheit des Oberingenieurs, Herrn Ganguillet, veranlasste den Regierungsrat, demselben auf Antrag unserer Direktion provisorisch einen Adjunkten beizugeben. Als solcher wurde ernannt: Herr K. v. Graffenried, Bezirksingenieur in Bern.

Leider hat die Direktion im Berichtjahre den Verlust eines ihrer bewährtesten Beamten zu beklagen.

Am 5. Dezember verstarb Herr Nationalrat Johann Zürcher, Bezirksingenieur in Thun, nach längerer schwerer Krankheit, nachdem derselbe 30 Jahre dieses Amt mit Auszeichnung versehen hatte.

Die Verdienste Zürchers als Bezirksingenieur bestehen insbesondere in seinen Untersuchungen über das Strassenunterhaltswesen in unserm Kanton, in der Schweiz und im Ausland, welche er aus Auftrag der Baudirektion in verschiedenen wertvollen Berichten zusammenstellte. Dann aber hat sich Herr Zürcher namentlich auf dem Gebiete der Wildbachverbauungen und Flusskorrektionen hervorgethan, und geben die vielfachen Arbeiten dieser Art im zweiten Bezirke ein beredtes Zeugnis von seinem Wirken, wie überhaupt die Verwaltung seines Bezirkes als eine mustergültige bezeichnet werden kann.

Während der Krankheit des Herrn Zürcher musste demselben eine Vertretung beigegeben werden. Sie erfolgte in der Person des Herrn Neuhaus, bauleitender Ingenieur der Grimselstrasse, welcher nach dem Ableben des Herrn Zürcher vom Regierungsrate zu dessen Nachfolger, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1893, ernannt wurde.

Im Laufe des Berichtjahres gab Herr Wilhelm, Ingenieur des sechsten Bezirks in Pruntrut, seine Demission und der Regierungsrat ernannte zu dessen Nachfolger Herrn Léon Béguelin, Ingenieur aus Tramelan, mit Amtsantritt vom 1. Februar 1893.

Der Personalbestand der Direktion der öffentlichen Bauten und Eisenbahnen ist nunmehr folgender:

Der *Direktionssekretär* mit einem Rechnungsführer, einem Geschäftskontrolleur und zwei Kanzlisten.

Der *Kantonsoberingenieur* und sein Stellvertreter.

Der *Kantonsbaumeister* mit einem Architekten, fünf Bauführern, einem Zeichner, einem Aufseher, zugleich Magazinier und einem Sekretär.

Die Beaufsichtigung der zahlreichen und wichtigen Hochbauten des Staates erforderte die Anstellung dreier weiterer Bauführer.

Der leitende Ingenieur des Grimselstrassenbaues.

Sechs Bezirksingenieure mit 25 Oberwegmeistern, 436 Wegmeistern und einer wechselnden Zahl von Hülfsarbeitern. Für den Wasserbau stehen den Bezirksingenieuren zur Verfügung: ein Oberschwellenmeister, verschiedene Amts- und sonstige Schwellenmeister, drei Schleusenmeister und das Pegelbeobachtungspersonal.

Der *Kantonsgeometer* mit einem Geometer als Adjunkt, zwei Kanzlisten, wovon der eine zugleich die Abwartstelle versieht, nebst dem zeitweise nötigen Aushülfspersonal.

In ihren Stellen wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt die Herren:

Bezirksingenieur H. Äbi,
» Chr. Anderfuhren,
Kantonsgeometer Fr. Lindt.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	18,738	95
2. Bern, chemisches Laboratorium	—	—	143,860	40
3. Thorberg, Strafanstalt, Zellen, Werkstätten und Schweinestallungen	—	—	143,413	55
4. Pruntrut, Gefängnis	196	30	7,510	80
5. Pruntrut, Gasthof zum Bären, Telegraphenbureau u. Betreibungsamt	—	—	8,808	40
6. Burgdorf, Technikum	—	—	209,977	43
7. Bern, Tierarzneischule	—	—	95,729	—
8. Bern, Hochschule, neuer Hörsaal	—	—	1,249	80
9. Bern, Amthaus, Betreibungsamt	—	—	2,331	35
10. Bern, Staatsapotheke, Erweiterung	—	—	558	65
11. Frienisberg, Mühle, Einrichtung	—	—	486	40
12. Witzwil, Domäne, Stallungen, Neu- und Umbauten	—	—	30,632	80
13. Landorf, Rettungsanstalt, Knechtekammer etc.	—	—	5,698	40
14. Ins, Strafanstalt, Hydrantenanlage	391	70	3,595	40
15. Bern, physiologisches Institut	—	—	109,023	55
16. St. Johannsen, Strafanstalt, Anbau etc.	—	—	46,322	60
17. Winigen, Pfarrhaus, neues Holzhaus	—	—	930	15
18. Bern, Hufbeschlaglehranstalt	20,900	—	38,112	55
19. Nidau, Schloss, neue Brunnenleitung	—	—	4,807	57
20. Münsingen, Pfrundscheune, Abbruch etc.	185	—	1,848	10
21. Meiringen, Amthaus	—	—	15,018	10
22. Kappelen, neues Pfrundwaschhaus	—	—	461	80
23. Rütti, landwirtschaftliche Schule, Molkereigebäude	—	—	509	55
24. Kehrsatz, Anstalt, Umbauten in der Scheune	—	—	2,620	50
25. Witzwil, Domäne, Umbauten im Lindenhof	—	—	1,050	60
26. Courtelary, Amthaus, Umbauten	—	—	571	15
27. Ins, Strafanstalt, neuer Fruchtschuppen	—	—	3,400	—
28. Trachselwald, ehemalige Anstalt, Umbauten	—	—	5,922	45
29. Waldau, Irrenanstalt, Erweiterung	—	—	71	20
30. Langenthal, Amthaus, Einrichtung eines Filialbureaus der Kantonalbank	—	—	6,093	30
31. Bern, Salzmagazin, neue Wohnung	125	—	5,363	35
32. Pruntrut, Kantonsschule, Umbauten	—	—	14,000	—
33. Bern, Pfarrhaus Nr. 13, Abtrittverlegung	—	—	1,997	95
34. Thorberg, Alpgebäude, Wasserversorgung	—	—	1,183	—
35. Köniz, Schloss, Umbau des ehemaligen Haferhauses	—	—	2,060	85
36. Pruntrut, Kantonsschule, neuer Anbau	—	—	102	60
37. Thun, Schloss, Einrichtung des Betreibungsamtes	—	—	1,328	55
38. Übertragung von der Vorschuss-Rechnung	513,592	80	—	—
Total	535,390	80	935,390	80

Die Ausgaben für neue Hochbauten betragen somit	935,390	80
oder nach Abzug der Einnahmen von	21,798	—
netto	913,592	80
Der Budgetkredit betrug (Fr. 250,000 + 150,000 für Amortisation der Vorschüsse)	400,000	—
Die *Mehrausgaben* von	513,592	80

sind aus der Vorschussrechnung für neue Hochbauten (Seite 27 hiernach) ausgeglichen worden, und um diese Summe von Fr. 513,592. 80 haben sich die Vorschüsse vermehrt. Würde man die Summe von Fr. 150,000 in der Vorschussrechnung als Amortisation abgeschrieben haben, so hätten sich zwar die Vorschüsse einerseits um Fr. 150,000 vermindert, anderseits aber wieder um 150,000 Franken, d. h. von Fr. 513,592. 80 auf Fr. 663,952. 80, erhöht, und das Resultat der Rechnung wäre das nämliche geblieben.

Der Rechnungsabschluss pro 1892 für die Budgetrubrik X. D, neue Hochbauten, ist folgender:

	Budgetkredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. *Verschiedene Hochbauten laut vorstehender Specifikation*	250,000	—	535,390	80	935,390	80
2. *Münsingen, Irrenanstalt, Neubau*	—	—	775,824	62	775,824	62
3. *Amortisation der Vorschüsse*	150,000	—	—	—	—	—
4. *Waldau, Irrenanstalt, Erweiterung*	—	—	18,339	10	18,339	10
Total	400,000	—	1,329,554	52	1,729,554	52

Die Einnahmen, pag. 3, Art. 4, von Fr. 196. 30 sind Erlös für verkauftes Abbruchholz, Art. 14 und 18 von Fr. 391. 70 und Fr. 20,900 Beiträge der Brandversicherungsanstalt, Art. 20 von Fr. 185 Erlös für verkauftes Abbruchholz, Art. 31 von Fr. 125 für verkaufte Ziegel und Art. 38 von Fr. 513,592. 80 Übertragung aus der Vorschussrechnung zur Deckung der hierseitigen Kreditüberschreitung.

Die Ausgaben für den Neubau der Irrenanstalt in Münsingen im Betrage von Fr. 775,824. 62 (Art. 2) und für die Erweiterung der Waldau von Fr. 18,339. 10 (Art. 4) sind gestützt auf die Volksbeschlüsse vom 28. November 1880 und 3. Mai 1891, die Grossratsbeschlüsse vom 27. Mai 1885 und 26. Mai 1891 mittelst Übertragungen aus dem «*Specialfonds für Erweiterung der Irrenpflege*» gedeckt worden.

Der vorstehenden Kostenzusammenstellung fügen wir in Bezug auf die einzelnen Bauobjekte folgende Erläuterungen bei:

Ad 2. Bern, Chemiegebäude.

Dieser, Ende Mai des Vorjahres in Angriff genommene und im Spätherbst unter Dach gebrachte Bau wurde im Berichtsjahre so gefördert, dass bis zum Jahresschluss die Heizungs- und Ventilationsanlage gänzlich und die Schreiner-, Schlosser-, Gipser- und Malerarbeiten zum grösseren Teile ausgeführt werden konnten.

Die Vollendung des Baues wurde durch etwas verspätete Anschaffung des Mobiliars verzögert. Immerhin war es möglich, den Bau vor kurzem der Tit. Erziehungsdirektion zum Betriebe zu übergeben.

Ad 3. Thorberg, Strafanstalt.

a. Neuer Gefängnisbau.

Am 18. Dezember des Vorjahres wurde der Bau in Angriff genommen und derart gefördert, dass mit dem Aufrichten des Dachstuhles auf dem Zellenbau am 15. September begonnen werden konnte.

Der Dachstuhl über den Arbeitssälen und der Infirmerie wurde im November aufgerichtet und der ganze Bau bis zum 30. November unter Dach gebracht.

Der innere Ausbau wurde mit aller Energie betrieben und bis Ende des Jahres zum grösseren Teile vollendet.

b. Neue Schweinestallungen.

Dieser Bau ist bereits am Schlusse des Vorjahres vollendet und dem Betriebe übergeben worden.

Die Ausführung der Arbeiten wurde, gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 10. Juni 1891, der Anstaltsverwaltung in Thorberg um die runde Summe von Fr. 6920 übertragen. Die diesjährige Ausgabe betrifft die Auszahlung des Restanzbetrages.

Ad 4. Pruntrut, Gefängnisbau mit Wasch- und Holzhaus.

Diese Bauten wurden am Schlusse des Vorjahres vollendet und dem Betriebe übergeben.

Nach der nunmehr aufgestellten Abrechnung steigen die Baukosten auf Fr. 54,519. 85 an.

Für den Gefängnisbau und für die Erstellung des Wasch- und Holzhauses daselbst wurden unterm 16. April 1890 Fr. 52,000 und unterm 15. Juli 1891 Fr. 3700, zusammen . . . . . Fr. 55,700. — bewilligt.

Hierzu die Einnahmen für verkauftes altes Material mit . . . . » 313. 05

Summa Fr. 56,013. 05

Die Abrechnung ergiebt somit eine Ersparnis von Fr. 1493. 20.

Ad 5. Pruntrut, Gasthof zum Bären. Einrichtung eines Telegraphenbureaus und Bureau für das Betreibungsamt.

Die Rechnung für die nachträglich bewilligte Wassereinrichtung ist noch nicht eingelangt, und es muss aus diesem Grunde die definitive Abrechnung auf das nächste Jahr verschoben werden.

Ad 6. Burgdorf, kantonale Gewerbeschule. Neubau.

Infolge der unter schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten eröffneten Konkurrenz wurden die mit dem ersten Preise bedachten Herren Dorer & Füchslin mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne auf Grund des von der Technikums-Kommission festgestellten Programms und mit der Bauleitung betraut.

Die Vorlage gelangte unterm 16. Mai vor den Grossen Rat und es bewilligte derselbe an die auf Fr. 500,000 devisierten Kosten des Baues einen Staatsbeitrag von Fr. 250,000.

Sodann erfolgte die Ausschreibung der Steinhauer-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten und begannen die Arbeiten sofort nach Hingabe der Arbeiten an die Unternehmer.

Die Baustelle befindet sich auf dem sogenannten «Gsteig», dem westlich von Burgdorf gelegenen Hochplateau, welches sich zu diesem Zwecke vorzüglich eignet.

Da von der Ober- und Unterstadt her bis jetzt nur zwei steile und schmale Feldwege dahin führten, so musste eine Strasse gebaut werden. Als Trace wurde die ziemlich direkte Linie von der Abzweigung von der Staldenstrasse beim alten Friedhof längs dem «Mergelen»-Abhange gewählt. Die Kosten dieser Verbindungsstrasse, zu Fr. 13,000 devisiert, werden zur Hälfte vom Staat und zur andern Hälfte von der Gemeinde getragen. Der Strassenbau mit Trottoiranlage ist bald vollendet.

Am Ende des Berichtsjahres wurde ein Teil des Gebäudes aufgerichtet und provisorisch eingedeckt.

Ad 7. Bern, Tierarzneischule. Neubau.

Von den im Gesamtprojekt vorgesehenen Gebäuden: Administrationsgebäude, Schmiede, Stallungen mit Klinik und anatomisches und pathologisches Institut, konnte in erster Linie nur das Administrationsgebäude ausgeführt werden, da die übrigen Bauten den Abbruch der alten Gebäulichkeiten bedingen.

Das Administrationsgebäude wurde bis Mitte September vollendet und dem Betriebe übergeben. Mit dem Bezug desselben ist der erste Stock des alten Schmiedegebäudes, das nur noch einen provisorischen Zugang hatte, geräumt worden und wurden die im alten Hauptgebäude untergebracht gewesene Administration, Apotheke, Hörsaal u. s. w. in das neue Gebäude verlegt. Ausserdem sind auch die Wohnungen für zwei Professoren und einen Abwart bezogen worden.

Im nächsten Jahr soll die Klinik und das Stallgebäude in Angriff genommen werden.

Ad 8. Bern, Hochschulgebäude. Einrichtung eines neuen Hörsaales.

Die betreffenden Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt. Die daherigen Kosten betragen Fr. 1249. 80; der hierfür unterm 4. November 1891 bewilligte Kredit von Fr. 1300 wurde somit nicht ganz erschöpft.

Ad 9. Bern, Amthaus. Bureaueinrichtung für die Betreibungsämter Bern Stadt und Bern Land.

Für die Ausführung dieser Arbeiten hat der Regierungsrat unterm 16. Dezember 1891 Fr. 2400 bewilligt.

Die Abrechnungssumme beträgt Fr. 2331. 35.

Ad 10. Bern, Staatsapotheke. Erweiterung.

Betrifft Zahlungen für im letzten Jahr ausgeführte Arbeiten.

Für die Ausführung dieser Erweiterungsarbeiten bewilligte der Regierungsrat unterm 7. Oktober 1891 einen Betrag von Fr. 3100. Die Abrechnung beträgt Fr. 2979. 30.

Ad 11. Frienisberg, Mühlengebäude.

Die angeführte Ausgabe bildet den Saldobetrag der Kosten der ausgeführten Arbeiten.

Ad 12. Witzwil, Domäne. Neu- und Umbauten.

Diese im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnten Bauten wurden im Laufe des Berichtsjahres vollendet und dem Betriebe übergeben.

Das Resultat der definitiven Abrechnung wird im nächstjährigen Berichte mitgeteilt werden.

Immerhin kann hier bemerkt werden, dass die Kosten sich innerhalb der bewilligten Kredite bewegen.

Ad 13. Landorf, Rettungsanstalt. Erstellung von neuen Schweinestallungen, Einrichtung einer Knechtekammer in der Viehscheune und Anbau eines Wagenschuppens an die Scheune.

Die Arbeiten sind ausgeführt und die daherigen Rechnungen angewiesen.

Für diese Bauten wurden unterm 10. Oktober 1891 und 4. Juni 1892 zusammen Fr. 8200 bewilligt.

Die Baukosten betragen Fr. 7698. 40 und bleiben somit um Fr. 501. 60 unter der bewilligten Summe.

Ad 14. Ins, Strafkolonie. Hydrantenanlage.

Die unterm 21. Oktober 1891 vom Regierungsrat beschlossene Hydrantenanlage wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahres ausgeführt.

Die Kosten steigen auf Fr. 3595. 40 an.

Der bewilligte Kredit betrug . .	Fr. 3,780. —
Hierzu der Beitrag der Brandversicherungsanstalt mit.	» 391. 70
Zusammen	Fr. 4,171. 70

Es resultiert sonach eine Minderausgabe von Fr. 576. 30.

Ad 15. Bern, physiologisches Institut. Neubau.

Der Bau wurde im Frühjahr in Angriff genommen und Ende November unter Dach gebracht.

Ad 16. St. Johannsen, Strafanstalt. Neubauten.

Der vom Grossen Rate unterm 8. September 1891 beschlossene Anbau auf der Ostseite des Hauptgebäudes zur Unterbringung der Weiberabteilung wurde im Monat Mai in Angriff genommen, im August unter Dach gebracht und bis zum Jahresschluss in allen Teilen vollendet.

Der Umbau der ehemaligen Essigfabrik zu Bureaulokalien ist bis Jahresschluss im Rohbau ausgeführt worden.

Die noch übrigen Arbeiten sollen nächstens vollendet werden.

Für die Erstellung neuer Schweinestallungen und eines geschlossenen Holzschuppens bewilligte der Regierungsrat unterm 31. Oktober 1892 die nötigen Kredite mit Fr. 5100 und Fr. 3500.

Der Schweinestallbau besteht aus einem Erdgeschoss mit 10 Abteilungen (Buchten) für 20 bis 30 Schweine und einem Dachboden für Strohlagerung.

Sowohl der Schweinestallbau als auch der Holzschuppen wurde sofort in Angriff genommen und bis Ende Dezember unter Dach gebracht.

Ad 17. Winigen, Pfarrhaus. Neues Holzhaus.

Betrifft die Bezahlung des unterm 4. April 1891 vom Regierungsrat bewilligten neuen Holzhauses.

Ad 18. Bern, Hufbeschlaglehranstalt. Neubau.

Das Projekt für den Bau einer Hufbeschlaglehranstalt auf dem Areal der Tierarzneischule wurde unterm 6. April 1892 vom Grossen Rate genehmigt und für die Ausführung des Baues eine Summe von Fr. 98,000 bewilligt, in welcher die Brandentschädigung von Fr. 20,900 (siehe Jahresbericht von 1891) inbegriffen ist.

Der Bau wurde im Laufe des Sommers in Angriff genommen und ist vor dem Winter unter Dach gebracht worden.

Ad 19. Nidau, Schlossbrunnenleitung.

Betrifft die Bezahlung des auf Fr. 4807. 57 ansteigenden Staatsanteiles an die erstellte neue Brunnenleitung. (Bewilligung vom 2 Dezember 1891.)

Ad 20. Münsingen, Pfrundscheune. Abbruch der Scheune und Erstellung eines Schuppens.

Für den Abbruch der alten, zwecklosen Scheune und die Erstellung eines neuen Schuppens über dem Keller wurde unterm 10. Februar 1892 ein Kredit von Fr. 1960 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Frühjahr ausgeführt; die daherigen reinen Ausgaben betragen Fr. 1663. 10.

Ad 21. Meiringen, Amthaus. Neubau.

Nachdem der Grosse Rat unterm 6. April 1892 das Projekt für den Bau eines neuen Amthauses genehmigt und für dessen Ausführung einen Kredit von Fr. 25,000 bewilligt hatte, wurden sofort die Arbeitspläne angefertigt und die Arbeiten zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. In der zweiten Hälfte des Monats Juni in Angriff genommen, ist der Bau im Oktober unter Dach gebracht worden.

Der innere Ausbau wurde derart gefördert, dass bis zum Jahresschluss der grössere Teil der Schreiner-, Schlosser- und Gipserarbeiten vollendet waren.

Im laufenden Jahre kann der Bau bezogen werden.

Ad 22. Kappelen, Pfarrhaus. Neues Waschhaus.

Betrifft die Restanzzahlung für den im letzten Jahre bewilligten und ausgeführten Waschhausbau.

Ad 23. Rütti, Molkereischule. Neubauten.

Betrifft die Bezahlung von ausstehenden Restanzbeträgen für im letzten Jahre ausgeführte Arbeiten.

Ad 24. Kehrsatz, Rettungsanstalt. Umbauten und Verbesserungen in der Scheune.

Die unterm 17. Mai vom Regierungsrate bewilligten Bauarbeiten an der Scheune wurden vor dem Heuet ausgeführt und es steigen die daherigen Kosten auf Fr. 2620. 50 an.

Ad 25. Witzwil, Domäne. Umbauten zur Unterbringung von Sträflingen.

Betrifft Restanzzahlungen für die im letzten Jahre ausgeführten Umbau- und Herstellungsarbeiten im Lindenhof und in der ehemaligen Pintenwirtschaft.

Ad 26. Courtelary, Amthaus, Umbau.

Betrifft Restanzzahlungen für ausgeführte Arbeiten. (Bewilligung vom 18. September 1889.)

Ad 27. Ins, Strafkolonie. Neuer Fruchtschuppen.

Dieser auf Fr. 4500 devisierte und vom Regierungsrate unterm 16. Juni beschlossene Bau wurde nach erfolgter Bewilligung sofort in Angriff genommen und bereits Ende Juli unter Dach gebracht. Die daherigen Kosten werden sich innerhalb des bewilligten Kredites bewegen.

Ad 28. Trachselwald, Schlossdomäne. Ehemaliges Anstaltsgebäude, Umbauten.

Der Regierungsrat bewilligte unterm 19. Mai 1892 einen Kredit von Fr. 7000 für Umbauten und Einrichtungen im genannten Gebäude, behufs Unterbringung von jugendlichen Verbrechern.

Die Arbeiten sind im Laufe des Sommers ausgeführt worden. Das Resultat der definitiven Abrechnung wird, da einzelne Rechnungen noch ausstehen, im nächsten Berichte mitgeteilt werden. Überschritten wird der bewilligte Kredit auf keinen Fall.

Ad 29. Waldau, Irrenanstalt. Erweiterung.

Betrifft Publikationskosten. Die Baukosten werden aus dem Kredit X, D 4 bezahlt.

Ad 30. Langenthal, Amthaus. Umbauten.

Für den Umbau des Erdgeschosses zu Bureaulokalitäten für die Kantonalbankfiliale wurde unterm 9. November 1891 ein Kredit von Fr. 7000 bewilligt.

Die Arbeiten wurden im Winter und Frühjahr 1892 ausgeführt, jedoch mit Ausnahme des Umbaues der beiden Zellen im Erdgeschoss, welche erst dann zu einem Archiv umgebaut werden können, wenn für dieselben anderweitig Ersatz geschaffen sein wird.

Aus diesem Grunde konnte auch die definitive Abrechnung noch nicht aufgestellt werden.

Ad 31. Bern, Salzmagazin. Erstellung einer Wohnung für den Stallpächter.

Die unterm 2. Juli vom Regierungsrate bewilligten Arbeiten, betreffend die Erstellung einer Wohnung für den Stallpächter und die damit verbundene Erweiterung des Schuppens, wurden sofort in Angriff genommen und bis 20. Oktober vollendet.

Die daherigen reinen Ausgaben betragen Franken 5238. 35 und übersteigen die bewilligte Summe um Fr. 38. 35.

Ad 32. Pruntrut, Kantonsschule. Umbau.

Der Umbau des ehemaligen Theaters im Kantonsschulgebäude zu Schulzimmern etc. wurde im Laufe des Sommers begonnen und im Herbst vollendet.

Die bezügliche Abrechnung kann erst im nächsten Jahresbericht mitgeteilt werden.

Ad 33. Bern, Herrengasse Nr. 13, Pfarrhaus. Verlegung der Abtritte.

Nachdem der Regierungsrat unterm 27. Juli 1892 für die Verlegung der Abtritte und die Instandstellung der Laube einen Kredit von Fr. 2000 bewilligt hatte, wurden die bezüglichen Arbeiten bis zum Herbst vollendet. Die daherigen Kosten betragen Fr. 1997. 95.

Ad 34. Thorberg, Alpgebäude. Wasserversorgung.

Die unterm 19. Mai 1892 bewilligten Arbeiten sind ausgeführt und es steigen die daherigen Kosten auf Fr. 1183 an. Die hierfür bewilligte Summe betrug Fr. 1200.

Ad 35. Köniz, Schloss, ehemaliges Haferhaus. Umbauten.

Dieser vom Grossen Rate unterm 28. September 1892 bewilligte Umbau des ehemaligen Haferhauses zu Arbeits- und Schlafräumen und einer Wohnung für den Arbeitsmeister für die Blindenanstalt wurde noch im Berichtsjahre in Angriff genommen und es sind bis zum Jahresschlusse die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten zum grösseren Teil ausgeführt worden.

Ad 36. Pruntrut, Kantonsschule. Neuer Anbau.

Nachdem der Grosse Rat unterm 28. September 1892 das Projekt für den neuen Anbau genehmigt und für die Ausführung des Baues einen Kredit von Fr. 14,600 bewilligt hatte, wurden mit möglichster Beförderung die Arbeitspläne angefertigt, Ende Oktober die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben und Ende November veraccordiert. Der Bau selbst konnte, des Winters wegen, im Berichtsjahre nicht mehr in Angriff genommen werden, dagegen wurden während des Winters verschiedene Materialien gerüstet und zugeführt.

Ad 37. Thun, Schloss. Betreibungsamt.

Die Arbeiten betreffend die Einrichtung von Bureaulokalitäten für das Betreibungsamt im Wohnhaus beim Schloss sind im Frühjahr ausgeführt worden.

Die daherigen Baukosten betragen Fr. 1328. 55.

Für die Ausführung dieser Arbeiten hatte der Regierungsrat unterm 10. Februar 1892 einen Kredit von Fr. 1500 bewilligt.

Münsingen, Irrenanstalt. Neubauten.

A. Centralbau.

Die Werkpläne wurden so gefördert, dass die Ausschreibung der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten, sowie die Lieferung der I Eisen und gusseisernen Säulen im Anfang des Jahres 1892 erfolgen konnte.

An derselben beteiligten sich für die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten 10 Firmen, für Zimmerarbeit 9 Firmen, für Eisenlieferung 3 Firmen.

Die Baudirektion übertrug die Arbeiten folgenden Unternehmern: Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten der südlichen Zwischenflügel und Eckpavillons Herrn Fritz Stämpfli, Baumeister, in Münchenbuchsee, den ganzen übrigen Teil den Herren Trachsel, Bürgi, Baumann und Marbach, Baumeister in Bern, welche die billigsten Angebote eingereicht hatten und volle Garantie für gute Arbeit boten; die Zimmerarbeiten den Herren Könitzer, Zimmermeister in Worb und dem Baugeschäft Stämpfli in Zäziwil; die Eisenlieferung Herrn Werthmüller in Bern.

Die Arbeiten wurden im Monat März in Angriff genommen und so energisch betrieben, dass der ausgedehnte Rohbau im Herbst aufgeführt war und sämtliche Dachflächen bis Ende des Jahres eingedeckt werden konnten.

Zur Beförderung der Arbeiten wurde von der Station Münsingen ein Eisenbahngeleise zum Bauplatz erstellt, für welche Anlage eine Summe von Fr. 21,000 aufgewendet werden musste. Es hat dieses Hülfsmittel wesentlich zur Förderung des Baues beigetragen.

Für den Betrieb dieser Zweigbahn wurde ein besonderes Reglement aufgestellt.

Im Laufe des Sommers wurden sodann die Spengler- und Dachdeckerarbeiten veraccordiert, und zwar erstere an 7 Firmen, während die Dachdeckerarbeiten an einen Meister in Thun und die Ziegellieferung an die Ziegelei im Glockenthal bei Thun hingegeben wurden.

Zur Bedachung wurden schwarz glasierte Falzziegel gewählt, für die turmartigen Dächer jedoch Schiefer. Bei der Veraccordierung der Arbeiten sind gute Handwerksmeister vom Lande möglichst berücksichtigt worden.

Für die Heizung wurde eine Niederdruck-Dampfheizung mit 4 Kesseln, je einer in jedem Eckpavillon, angenommen und der daherige Vertrag mit den Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur abgeschlossen. Mit der Montage der Heizung wurde am 1. April 1893 begonnen und es sollen die Arbeiten im Laufe des Sommers vollendet werden.

Die Baukosten belaufen sich, Abrechnung vorbehalten, bis jetzt auf:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	Fr.	511,714. —
2. Zimmerarbeiten	»	71,615. —
3. Spenglerarbeiten	»	26,682. —
4. Dachdeckerarbeiten	»	19,274. —
5. Lieferung der I Eisenbalken .	»	21,489. —
Summa	Fr.	650,774. —

wozu noch der Anteil an die Kosten für das Verbindungsgeleise kommt.

Die Devissumme für den Centralbau beträgt rund Fr. 1,400,000 und wird wohl vollkommen genügen.

B. Abteilung für Unruhige.

Im Februar 1892 wurden die Maurer-, Zimmermanns-, Dachdecker-, Spengler- und Holzcementarbeiten, sowie die Lieferung der I Eisenbalken zur Konkurrenz ausgeschrieben und nach Prüfung der Eingaben die Arbeit vergeben wie folgt:

Maurerarbeit:	1. Pavillon:	Herr Joh. Kästli in Münchenbuchsee;
	2. »	Herren Riesen, Äberhardt und Spahr in Worb, Münsingen und Wichtrach;
Zimmerarbeit:	1. Pavillon:	Herr Blau in Bern;
	2. »	Herr Ris in Thun;
Spenglerarbeit:	1. Pavillon:	Herr Dünner in Bern;
	2. »	Herren Riesen und Grossglauser in Bern und Thun.
Dachdeckerarbeit:	Beide Pavillons:	Herr Martin in Bern;
Holzcementarbeit:	» »	Herr Kramer in Bern;
I Balkenlieferung:	» »	Herr Pfeifer in Bern.

Diese sämtlichen Arbeiten wurden im Laufe des Jahres ausgeführt und die Bauten Ende September unter Dach gebracht.

Während des letzten Winters wurde nicht gearbeitet, dagegen noch die Heizung an die Herren Gebr. Sulzer in Winterthur übergeben.

Sobald die Beratungen über die Fenster und deren Verschlüsse zu Ende geführt sein werden, kann die Ausschreibung der Arbeiten des inneren Ausbaues erfolgen und es werden die beiden Pavillons bis Ende 1893 vollendet sein.

Die angeführten Arbeiten sind ausgemessen und die Rechnungen in Händen der Bauleitung.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Devises, und es giebt nachfolgende Zusammenstellung über die Höhe der bisherigen Kosten annähernd genau Aufschluss:

	Devisbetrag. Fr.	Rechnung. Fr.
Maurerarbeit (Herr Kästli)	77,300. —	67,217. —
» (Herren Riesen & Cie.)	77,300. —	66,365. 95
Diverses	—	54. 40
Zimmerarbeit (Herr Blau)	11,594. 30	10,067. 15
» (Herr Ris) .	11,594. 30	10,164. 64
Spenglerarbeit (Herr Dünner) . . .	3,350. —	2,925. 45
Übertrag	181,138. 60	156,794. 59
Übertrag	181,136. 60	156,794. 59
Spenglerarbeit (Herren Riesen und Grossglauser) .	3,350. —	2,863. 54
Dachdeckerarbeit (Hr. Martin)	3,746. 20	2,722. 33
Holzcement (Herr Kramer)	6,253. 80	3,707. 30
Eisenlieferung (Herr Pfeifer etc.)	3,511. 40	2,631. 75
Malerarbeit (Herr Marti) .	958. 75	958. 75
Total	198,958. 75	169,678. 26

Da für die beiden Pavillons im Generaldevis *Fr. 378,350* vorgesehen sind, so verbleibt für deren Vollendung noch ein Betrag von *Fr. 208,671. 74* verfügbar, der nicht ganz aufgebraucht werden sollte.

C. Leichenhaus.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten dieses auf Fr. 25,000 veranschlagten Baues wurden am 10. September begonnen und derselbe bis Ende November unter Dach gebracht. Die im Berichtsjahre ausgeführten Arbeiten kommen auf cirka Fr. 15,000 zu stehen, so dass für den inneren Ausbau noch ein hinreichender Betrag von cirka Fr. 10,000 zur Verfügung steht.

D. Zufahrtstrassen, Wasserversorgung, Bachverlegung und Kanalisation.

Die Zufahrtstrassen, die Verlegung des Baches und die Kanalisation waren im Juni fertig erstellt und die bezüglichen Rechnungen erledigt. Die wirklichen Kosten betragen Fr. 39,478; im Generaldevis sind dafür Fr. 50,000 vorgesehen.

Nachdem man für die Wasserversorgung zwei zusammen über 200 Minutenliter gutes Wasser liefernde Quellen auf dem Territorium des Staates vorgefunden und dieselben zum Bauplatz geleitet hat, musste einzig noch für Hochdruckwasser gesorgt werden. Zu letzterem Zwecke wurden 100 Minutenliter Wasser von der Lochenbergquelle angekauft unter dem Vorbehalt, später noch ein weiteres Quantum unter gleichen Bedingungen je nach Bedarf kaufen zu können. Alle Zuleitungen inkl. das grosse Reservoir waren im Juni vollendet. Die Gesamtkosten inkl. Quellenankauf und Entschädigungen für Durchgangsrechte und Kulturschäden betragen Fr. 42,366. 42. Im Generaldevis sind hierfür ebenfalls Fr. 50,000 vorgesehen.

In dieser Summe ist die Wasserverteilung in den Gebäuden selbst nicht inbegriffen; sie gehört auf den Kredit des betreffenden Baues.

Die noch rückständigen Gebäude sollen im laufenden Jahre rechtzeitig in Angriff genommen und so gefördert werden, dass die Anstalt auf den bestimmten Termin bezogen werden kann.

Waldau, Irrenanstalt. Erweiterung.

Durch Grossratsbeschluss vom 27. Mai 1885 wurde ausser dem Bau der neuen Irrenanstalt in Münsingen auch die Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Waldau ins Leben gerufen und der Baudirektion der Auftrag erteilt, hierfür Pläne und Berechnungen vorzulegen.

Ein bezüglicher erster Devis sah Bauten im Betrage von Fr. 130,000 vor. Als aber die Frage der Erwerbung der Gebäulichkeiten des äusseren Krankenhauses hinzutrat, erweiterte die Aufsichtskommission und die Direktion der Waldau das Programm und die Baudirektion arbeitete ein neues Projekt aus, dessen Kosten auf Fr. 215,600 festgestellt wurden.

Unterm 6. April 1892 genehmigte der Grosse Rat diese Vorlage und bewilligte den erforderlichen Kredit.

Hiernach sollen folgende Bauten ausgeführt werden:

1. Umbau der bestehenden Zellen	Fr.	41,000. —
2. Einrichtung von 8 neuen Tobzellen	»	16,000. —
3. Erweiterung der Tagesräume für Unruhige	»	29,000. —
4. Umbau des Pfründerhauses .	»	86,000. —
5. Einrichtung des sog. Kurhauses zu Werkstätten und Wohnungen des Dienstpersonals	»	13,300. —
6. Einrichtung des ehemaligen Leichen- und Waschhauses zur Aufnahme der Schlosserwerkstätte, eines Schlachtlokales, einer Fleischkammer und eines Vorratsraumes	»	13,500. —
7. Einrichtung des Küherstöckleins zu einer Sezierhalle, Leichenhalle und Vorhalle	»	6,500. —
8. Einrichtung des Verwalterhauses zur Aufnahme von 10 bis 12 ruhigen Kranken	»	7,500. —
9. Einrichtung des sog. Vorsteher- und Doktorhauses zur Wohnung des Verwalters	»	2,800. —
Total wie oben	Fr.	215,600. —

In erster Linie wurden die neuen Abtritt- und Badanbauten beim sog. Pfründerhaus und der Bau des Schlachtlokales und der Schlosserei in Angriff genommen und so gefördert, dass bereits unterm 5. Oktober mit dem Aufrichten des Dachstuhles auf der Schlosserei und dem Schlachtlokal begonnen werden konnte.

Die neuen Anbauten beim Pfründerhaus wurden Ende Oktober und anfangs November aufgerichtet und eingedeckt. Bis zum Jahresschluss sind auch die Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten im Innern des Pfründerhauses und im Leichenhaus zum grössern Teile ausgeführt worden. Sobald uns die Direktion der Waldau ihre Vorschläge für den inneren Ausbau gemacht haben wird, kann dann auch die Ausschreibung dieser Arbeiten vor sich gehen und die Ausführung derselben in Angriff genommen werden.

Das Kantonsbauamt hat im Berichtsjahre noch folgende Projekte ausgearbeitet:

1. Waldau, Irrenanstalt. Neue Viehscheune und Umbau der alten Scheune.

Ein vollständiges Projekt mit Berechnungen. Diese Bauten wurden unterm 28. September 1892 vom Grossen Rate beschlossen und dafür ein Betrag von Fr. 43,000 bewilligt.

Wegen vorgerückter Jahreszeit konnte der Bau im Berichtsjahre nicht mehr in Angriff genommen werden.

2. Biel, Wildermetbesitzung.

Plan-Aufnahme und Ausarbeitung des Wildermetschen Wohnhauses mit angebauter Scheune, bei Anlass der Unterhandlungen wegen Ankauf der Besitzung zur Unterbringung der beiden Pfarrwohnungen in Biel.

3. Bern, Strafanstalt.

Zwei Projekte zu einem Gerichtsgebäude mit Untersuchungsgefängnis und zwei Projekte zu einem Gerichts- und Regierungsgebäude auf dem Areal der Strafanstalt.

4. Ins, Strafkolonie.

Projekt zu einer neuen Viehscheune für 50 Stück Grossvieh.

Ausser den hier angeführten Entwürfen sind noch eine Anzahl Projekte von untergeordneter Bedeutung ausgearbeitet worden.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der **Budgetkredit** ist verwendet worden wie folgt:

	Kredit. Fr.	Rp.	Einnahmen. Fr.	Rp.	Ausgaben. Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	90,000.	—	982.	95	91,028.	35
2. Pfarrgebäude	50,000.	—	886.	70	50,878.	10
3. Kirchenchöre	14,000.	—	—		4,276.	45
4. Öffentl. Plätze	1,500.	—	—		401.	20
5. Wirtschaftsgebäude	22,000.	—	34.	75	22,107.	30
Total	177,500.	—	1904.	40	168,691.	40

Der *Budgetkredit* betrug . . .	Fr.	177,500. —
Die *Einnahmen* betragen . . .	»	1,904. 40
Zusammen	Fr.	179,404. 40
Die *Total-Ausgaben* belaufen sich auf	»	168,691. 40
Unverwendet sind geblieben	Fr.	10,713. —
Budgetkredit	Fr.	177,500. —
Total-Ausgaben	»	168,691. 40
Weniger Ausgaben als budgetiert	Fr.	8,808. 60

Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die für die Rubriken C 1, 2 und 5 bewilligten Ansätze kaum zureichend waren, obgleich im Berichtsjahre wieder nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt wurden.

Grössere Summen mussten verausgabt werden für:

1.	Interlaken, Schloss, Einrichtung des Betreibungsamtes	Fr. 899. —
2.	Wil, Schloss, Verlegung des Richteramtes	» 1,000. —
3.	Münsigen, Mühle, neue Mauer	» 1,200. —
4.	Langenthal, Amthaus, Umbauten und Reparatur	» 1,768. 95
5.	Burgdorf, Schloss, Reparatur der Umfassungsmauern	» 5,500. —
6.	Langnau, Amthaus, Einrichtung des Betreibungsamtes	» 900. —
7.	Bern, Kaserne, Reparaturen	» 4,090. 25
8.	Bern, Kirchgasse 24, Renovationen	» 760. —
9.	Bern, botanischer Garten, Obergärtnerwohnung und Vorbauten	» 3,050. —
10.	Bern, Entbindungsanstalt, Dachzimmereinrichtung und Reparaturen	» 3,600. —
11.	Bern, Rathaus, Staatsschreiberwohnung, Reparaturen	» 930. —
12.	Biel, I. deutsches Pfarrhaus, Renovationen	» 4,632. —
13.	Biel, II. deutsches Pfarrhaus, Renovationen	» 2,700. —
14.	Courtelary, deutsches Pfarrhaus, Reparaturen	» 900. —
15.	Pruntrut, Amthaus, Wasserversorgung	» 850. —
16.	Saignelégier, Amthaus, Reparaturen	» 1,660. —
17.	Nidau, Salzmagazin, Abbruch einer Giebelmauer	» 855. 05

3. Bauten der Gemeinden.

Schulhausbauten.

Die von unsern Beamten zu Handen der Erziehungsdirektion im Berichtsjahre besorgten Schulhaus-Untersuchungen und Planprüfungen betreffen folgende Objekte:

Amtsbezirk Aarberg.

Zimlisberg-Bittwil, Neubau.

Amtsbezirk Aarwangen.

Bützberg, Erweiterung.

Büren.

Pieterlen, Neubau.
Busswil, Neubau.

Courtelary.

Villeret, Turnhalle.

Freibergen.

Emibois, Schulhaus.

Konolfingen.

Freimettigen, Neubau.

Pruntrut.

Cornol, Umbauten.
Montignez, Abtrittanbauten.
Montmelon, Neubau.

Saanen.

Feutersöi, Neubau.

Schwarzenburg.

Steinenbrünnen, Neubau.
Bundsacker bei Rüschegg, Neubau.
Tännlenen, Umbauten.
Gambach, Neubau.

Signau.

Fankhaus bei Trub, Neubau.

Thun.

Heimberg, Neubau.
Dürrenast, Neubau.
Melli bei Goldiwil, Neubau.
Ütendorf, Umbau.

Trachselwald.

Rüegsau, Neubau.
Kramershaus bei Trachselwald, Verstärkungen.

Nebstdem wurden in den Amtsbezirken Frutigen, Konolfingen und Wangen zu Handen der Landwirtschaftsdirektion Alphüttenprojekte geprüft und begutachtet.

4. Hochbaupolizei.

Geschäfte dieser Art kamen im abgelaufenen Jahre folgende zur Behandlung:

Amtsbezirk Bern.

Hausbau von Herrn S. Küenzi an der Matte in Bern.

Hausbau des Herrn Schmitter bei der Besenscheuer in Bern.

Feuerungseinrichtung im Dachfach des Hauses von Herren Gebrüder Knecht im Käfiggässchen in Bern.

Oberhasle.

Meiringen. Vorschriften, Reglement und Alignementsplan für dessen Wiederaufbau.

C. Strassen- und Brückenbauten.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten (Projekt und Devisaufnahme)	—	—	11,545	05
2. Grimselstrasse, Korrektion und Neubau	245,000	—	297,564	30
3. Bévilard-Champoz-Strasse, Neubau	—	—	3,000	—
4. Beatenberg-Strasse (Pfarrhaus-Birrengraben), Korrektion	—	—	4,293	—
5. Sensebrücke zu Neuenegg, Umbau	13,333	—	24,500	—
6. Kalkstetten-Guggersbach-Strasse, Neubau	—	—	4,201	50
7. Albligen-Kurried-Flamatt-Strasse, Neubau	—	—	11,058	45
8. Laufen-Breitenbach-Strasse, Korrektion	—	—	3,000	—
9. Schwarzenburg-Wislisau-Strasse, 2 Korrektionen	1,000	—	7,717	55
10. Unterseen-Interlaken-Därligen-Strasse, Neubau	70,000	—	103,690	10
11. Frutigen-Kandersteg-Strasse, Korrektion	—	—	26,431	50
12. Fuet-Moulin brûlé-Strasse, Neubau	—	—	8,200	—
13. Rüderswil-Zollbrück-Strasse, Blindenbachstutzkorrektion	—	—	20,048	15
14. Hagneck-Ins-Strasse, Neubau, Nachsubvention	—	—	7,000	—
15. Diemtigenthal-Strasse, Grundstutzkorrektion	—	—	200	—
16. Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektion zu Vorburg (I. Sektion)	—	—	590	—
17. Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektion der II. und III. Sektion	—	—	656	50
18. Worb-Höchstetten-Stalden-Strasse, Korrektion	—	—	1,520	—
19. Röschenz-Röschenzmühle-Strasse, Herstellung	—	—	880	—
20. Meiringen, Kirchgasse- und Dorfbachkorrektion	—	—	500	—
21. Neuenegg-Laupen-Strasse, Korrektion	—	—	1,340	50
22. Gutmannshaus-Sangernboden-Schwefelberg-Strasse, Neubau	—	—	41,297	—
23. Siselen-Zihlbrück-Strasse, Korrektion des Hofmattstutzes	—	—	1,500	—
24. Erlach-Gampelen-Strasse, Neubau	—	—	983	—
25. Les Breuleux - La Chaux-Strasse, Neubau	—	—	1,800	—
26. Pruntrut-Courtedoux-Strasse, Korrektion	—	—	5,158	85
27. Bern-Belp-Strasse, Korrektion des Siechenhausstutzes	—	—	3,641	70
28. Schönbrunnen-Moosaffoltern-Strasse, Neubau	—	—	2,762	—
29. Bellelay - La Joux - Strasse, Korrektion	—	—	8,000	—
30. St. Ursanne, Bahnhofstrasse, Neubau	—	—	1,250	—
31. Scheultebrücke zu Recolaine, Neubau	—	—	852	95
32. Alle-Courgenay-Strasse, Verbesserung	—	—	2,990	—
33. Büttikofen-Grafenscheuren-Strasse, Neubau	—	—	6,825	—
34. Meiringen-Hasleberg-Strasse, Neubau	—	—	31,706	40
35. Vendlincourt-Courtavon-Strasse, Korrektion	—	—	2,020	20
36. Grünen-Wasen-Strasse, Korrektion in der Ei und beir Mauer	—	—	5,640	—
37. Tavannes-Saignelégier-Strasse, Korrektion	—	—	1,540	—
38. Ortschwaben-Zollikofen-Strasse, Neubau	—	—	10,000	—
39. Linden-Lindenholz-Strasse, Korrektion	—	—	1,295	15
40. Delémont-Soyhières-Strasse, Verlegung zu Delsberg	—	—	2,000	—
41. Pruntrut, Bahnhofstrasse, Neubau	—	—	4,000	—
42. Pruntrut-Alle-Strasse, Korrektion	—	—	2,000	—
43. Schlosswil-Höchstetten-Strasse, Korrektion	—	—	3,094	15
44. Steffisburg-Schwarzenegg-Strasse, Korrektion	—	—	15,162	—
45. Grellingen-Duggingen-Strasse, Korrektion	—	—	1,300	—
46. Dürrenroth-Hulligen-Strasse, Korrektion	—	—	3,906	80
47. Vinelz-Erlach-Strasse, Korrektion der hohlen Gasse	—	—	6,000	—
48. Koppigen-St. Niklaus-Öschberg-Strasse, Korrektion	—	—	9,270	—
49. Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern-Strasse, Neubau	—	—	8,000	—
50. Thun, Bällizstrasse, Korrektion	—	—	5,477	—
51. Burgdorf, Technikumstrasse, Neubau	—	—	4,600	—
52. Illiswil-Murzelen-Frieswil-Strasse, Neubau	—	—	8,937	80
53. Noirmont-Charmauvillers-Strasse, Neubau	—	—	3,800	—
54. Verschiedene Strassenbauten	15,413	60	—	—
Total	344,746	60	744,746	60

Der Budgetkredit für 1892 betrug:

a. Für neue Strassen- u. Brückenbauten	Fr. 300,000. —
b. Für Amortisation von Vorschüssen	» 100,000. —
Zusammen	Fr. 400,000. —

Hierzu die Einnahmen, nämlich:

Art. 2 hiervor. Bundesbeitrag an die in den Jahren 1872—1891 vom Kanton bezahlten Projekt- und Devis-Aufnahmen, sowie an die 1891 und 1892 ausgeführten Bauten der Grimselstrasse . .	Fr. 245,000. —
Art. 5. Beitrag der Gemeinde Neuenegg von Fr. 8333 und des Kantons Freiburg von Fr. 5000 an den Neubau der Sensebrücke bei Neuenegg, zusammen	» 13,333. —
Art. 9. Beitrag der Gemeinde Wahleren an die Korrektion der Schwarzenburg-Wislisau-Strasse	» 1,000. —
Art. 11. Beitrag der Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzer-See an den Bau der Strasse Unterseen-Interlaken-Därligen	» 70,000. —
Ferner:	
Rückzahlung vom Vorschussconto D, 8, 1, zur Deckung der hierseitigen Kreditüberschreitung	» 15,413. 60
Zusammen	Fr. 344,746. 60
Total-Einnahmen somit .	Fr. 744,746. 60
Total-Ausgaben	» 744,746. 60

Bezüglich der Amortisation von Fr. 100,000 gilt hier das Seite 3 hiervor unter «Hochbauten, Neubauten des Staates» Angeführte ebenfalls; für Amortisation der Vorschüsse konnte also nichts verwendet werden.

Im Jahre 1892 sind folgende **Strassenbauten liquidiert,** d. h. die für dieselben zurückbehaltenen Garantiesummen ausbezahlt worden:

a. Staatsstrassen.

St. Beatenberg-Strasse, Korrektion durch Spirenwald.
Worb-Höchstetten-Stalden, Korrektion.
Grünen-Wasen, Korrektion bei'r Mauer.
Hulligen-Dürrenroth, Korrektion.
Bern-Belp, Siechenhausstutz-Korrektion.
Illiswil-Murzelen-Frieswil, Neubau.
Sensebrücke zu Neuenegg, Neubau.
Schwarzenburg-Wislisau, Mamishausstutz-Korrektion.
Erlach-Gampelen, Neubau.
Siselen-Zihlbrück, Hofmattstutz-Korrektion.
Tavannes-Saignelégier, Korrektion zu Tramelan.
Delsberg-Soyhières, I. Sektion, Korrektion zu Vorbourg.
Röschenz-Röschenzmühl, Instandstellung.
Scheulte-Brücke zu Recolaine, Neubau.

b. Gemeindestrassen.

Wil-Höchstetten, Korrektion.
Büttikofen-Grafenscheuren, Neubau.
Laupen-Bösingen, Neubau.
Rütti-Zollikofen, Neubau.
Alle-Courgenay, Verbesserung; ist vom Staat zum Unterhalt übernommen worden.
Pruntrut-Courtedoux, Korrektion.
Laufen-Breitenbach, Korrektion bei'r Birsbrücke.
Vendlincourt-Courtavon, Neubau.

Im Berichtsjahre wurden folgende **Strassen- und Brückenbauten vollendet:**

a. Staatsstrassen.

Unterseen-Interlaken-Bahnhof, Neubau und Korrektion der Lütscheren-Strasse.
Thun-Frutigen, Korrektion zu Frutigen.
Frutigen-Kandersteg, Korrektion der Bunderholzstütze.
Steffisburg-Schwarzenegg, Korrektion.
Grünen-Wasen, Eistutz-Korrektion.
Rüderswil-Zollbrück, Korrektion.
Albligen-Kurried-Flamatt, Neubau.
Schwarzenburg-Wislisau, Bühlstutz-Korrektion.
Vinelz-Erlach, Korrektion der hohlen Gasse zu Vinelz.
Pruntrut, Verbindungsstrasse zum Bahnhof.
Delémont-Soyhières, II. und III. Sektion.

b. Gemeindestrassen.

Äschi-Mühlenen, Neubau; ist vom Staat zum Unterhalt übernommen worden.
Meiringen-Hasleberg, Neubau.
Wiedlisbach-Rumisberg-Farneren, Neubau.
Ostermundigen-Vechigen, Verbindungsweg.
St. Ursanne, Stationsstrasse, Neubau.
Grellingen-Duggingen, Korrektion.

Folgende weitere **Strassen-Neubauten und Korrektionen wurden bewilligt, resp. subventioniert:**

a. Staatsstrassen.

Frutigen-Eggenschwand, Korrektion der Widiallee.
Unterseen-Habkern, neue Lombachbrücke.
Biglen, Dorfstrasse, Korrektion.
Koppigen-St. Niklaus-Öschberg, Korrektion.
Laupen-Neuenegg, Korrektion zu Neuenegg.
Hagneck-Ins, Neubau, Nachsubvention.
Pruntrut-Fontenais, Neubau.

b. Gemeindestrassen.

Meiringen-Hohfluh, Verbindungsweg.
Meiringen, Dorfstrassen.
Thun, Bällizstrasse.
Bleiken-Ibach, Korrektion.
Sigriswil-Tschingel, Neubau.
Burgdorf, Technikumstrasse, Neubau.
Rietwil-Oschwand-Ochlenberg, Korrektion und Neubau.
Schönbrunnen-Moosaffoltern.
Bittwil-Vogelsang, Verbindungsweg.
Jegenstorf-Mattstetten, Korrektion.
Uetligen-Kirchlindach (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).

Biel-Nidau, Umbau der Sandbrücke.
Bözingen-Mett, neue Scheussbrücke.
Pruntrut-Alle, Korrektion (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).
Fontenais-Villars, Neubau.
Bonfol-Courtavon, Korrektion (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).

Auf Ende 1892 waren **in Ausführung:**

a. Staatsstrassen.

Grimsel-Strasse, von Hof bis Kantonsgrenze.
Lombachbrücke zu Habkern.
Koppigen-St. Niklaus-Öschberg.
Le Fuet-Moulin brûlé.

b. Gemeindestrassen.

Meiringen, Dorfstrassen.
Meiringen-Hohfluh, Verbindungsweg.
Ortschwaben-Zollikofen (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).
Gutmannshaus-Saugerenboden-Schwefelberg, Neubau.
Bittwil-Vogelsang, Verbindungsweg.
Jegenstorf-Mattstetten, Korrektion.
Uetligen-Kirchlindach (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).
Nidau-Biel, neue Sandbrücke.
Noirmont-Charmauvillers, Neubau.
Bévilard-Champoz, Neubau.
Bellelay-La Joux, Neubau.
Les Breuleux-La Chaux, Neubau.
Pruntrut-Alle, Korrektion (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).
Bonfol-Courtavon, Korrektion (wird nach Vollendung vom Staat zum Unterhalt übernommen werden).

Auf Ende des Berichtjahres waren **noch nicht in Angriff genommen:**

Gasel-Mengistorf-Thörishaus, Neubau.
Bözingen-Mett, neue Scheussbrücke.
Pruntrut-Fontenais-Villars und mehrere ältere bewilligte und subventionierte Strassenbauten.

Über die im Jahre 1892 ausgeführten Arbeiten an der **Grimselstrasse** haben wir folgendes zu berichten:

Dieselben wurden in der Hauptsache nach dem vom Kanton und Bund genehmigten Programme ausgeführt und zwar wie folgt:

a. *Fortsetzung der Erweiterungsarbeiten auf der I. Sektion,* von der äusseren Urweid bis zur Benzlauibrücke, welche Arbeiten, soweit deren im Programm vorgesehen waren, auf Ende Mai beendigt wurden.

b. Anfangs April konnten sodann die Arbeiten auf der *II. Sektion, Guttannen-Schwarzenbrunnen, Strecke Guttannen-Wachtbühl,* und Mitte Mai diejenigen auf der ganzen *III. Sektion, Schwarzenbrunnen-Handegg,* begonnen werden. Die erstere Strecke wurde Ende Mai und die letztere im November vollendet.

c. Anfangs Juli gestatteten die Witterungsverhältnisse, die Arbeiten auf der *IV. Sektion in der Spitallamm und vom Grimselhospiz aufwärts* in Angriff zu nehmen. Dieselben mussten am 7. Oktober, eingetretenen starken Schneefalls wegen, eingestellt werden. Die im Programm vorgesehenen Arbeiten waren auf diesen Zeitpunkt ziemlich ausgeführt.

d. Basierend auf den Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1892, nach welchem, um die Strasse vorzeitig dem Verkehr übergeben zu können, dem Unternehmer die Bezahlung aller effektiven Arbeitsleistungen zugesichert worden war, wurde im Herbst noch die *ganze II. Sektion Guttannen-Schwarzenbrunnen,* von der die Strecke Guttannen-Wachtbühl bereits erstellt war, vollendet, ausgenommen die beiden Aarbrücken (Tschingelmaad und Schwarzbrunnen). Bei den beiden letztern wurden die Fundationen und Widerlager bis auf die Höhe des Hochwassers aufgeführt, was nun ermöglicht, im Laufe dieses Frühjahrs, sobald die Witterung es erlaubt, mit den Brückengewölben zu beginnen und solche bis zum Beginn der Saison zu beendigen, womit dann die *Grimselstrasse von Hof bis Handegg für Fuhrwerke fahrbar sein wird.*

Auf der IV. und V. Sektion sind bis jetzt noch keine Arbeiten ausgeführt worden, indem für diese beiden Sektionen eine Trace-Verlegung projektiert wurde.

Die Arbeiten haben bis jetzt einen befriedigenden Verlauf genommen.

Schwere Unglücksfälle waren im Jahre 1892 nur wenige zu beklagen. Infolge eines Sturzes ist ein Italiener ums Leben gekommen. Aufseher Amstutz, der aus gleicher Ursache einen Schädelbruch erlitt, ist seit längerer Zeit hergestellt.

Die Arbeiterzahl wechselte zwischen 100 bis 560. Ausschreitungen von Bedeutung sind keine vorgekommen, wozu zwei in Guttannen und Handegg bezw. Grimsel stationierte Landjäger das ihrige beitrugen.

Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter seitens des Unternehmers war eine gute.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Die Ausgaben belaufen sich im Jahre 1892 auf:

	Kredit. Fr.	Kredit. Rp.	Einnahmen. Fr.	Einnahmen. Rp.	Ausgaben. Fr.	Ausgaben. Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	296,000.	—	—		296,758.	70
Nachkredit	758.	70				
2. Material und Arbeiten	300,000.	—	7,409.	—	327,411.	30
Nachkredit	20,000.	—				
3. Wasserschaden u. Schwellenbauten	60,000.	—	28.	75	77,131.	95
Nachkredit	17,103.	20				
4. Verschiedene Kosten	5,000.	—	132.	—	5,032.	80
5. Beiträge an Obstbaumpflanzungen	10,000.	—	—		7,540.	05
6. Erlös v. Strassengras, Landabschnitten etc.	—		2,777.	55	—	
Total	708,861.	90	10,347.	30	713,874.	80

Die Ausgaben betragen	Fr. 713,874. 80
Hiervon ab die Einnahmen Art. 2, 3 und 4	» 10,347. 30
Die *Rein-Ausgaben* betragen somit	Fr. 703,527. 50
Der *Budgetkredit* und die Nachkredite betragen	» 708,861. 90
Unverwendet blieben (Art. 4, 5 und 6)	Fr. 5,334. 40

Die Überschreitung des Voranschlages von Fr. 296,000 für Rubrik X. E. I., Wegmeisterbesoldungen, rührt davon her, dass die Zahl der Wegmeister infolge der Vergrösserung des Staatsstrassennetzes um 16 Kilometer, um 5 vermehrt werden musste; sie ist von 431 auf 436 angewachsen.

Der Budgetansatz von Fr. 300,000 für Rubrik X. E. II, Material und Arbeiten, wurde um rund Fr. 20,000 überschritten. Es hat dies seinen Grund darin, dass im abgelaufenen Jahre bedeutende Herstellungsarbeiten an Kunstbauten, insbesondere an Brücken, zur Ausführung gelangten. Die namhafteren sind:

1.	Bern, Kirchenfeldbrücke, Untersuchung, Herstellung der Vernietung und Neuanstrich . .	Fr. 17,000. —
2.	Schwarzwasserbrücke, Neuanstrich	» 5,000. —
3.	Emmenbrücke bei Bätterkinden, Umbau	» 4,900. —
4.	Frutigen - Adelboden - Strasse, Herstellung des Durchlasses beim Hochstollengräblein . .	» 3,000. —
5.	Unterseen - Habkern - Strasse, Erstellung eines Sperrwerkes	» 2,850. —
6.	Thun - Ütendorf - Strasse bei Thun, Fortsetzung der Entwässerungsanlage	» 2,350. —
7.	Biel - Vingelz - Strasse, Herstellung einer Brustmauer . . .	» 1,880. —
8.	Zweilütschinen - Grindelwald - Strasse, Erneuerung der Lindibrücke	» 1,825. —
9.	Unterseen-Brienz-Strasse, Verbauung einer Schutthalde bei Brienz	» 1,600. —
10.	Oberkaufdorf-Riggisberg-Strasse	» 1,300. —
11.	Vingelz - Ligerz - Strasse, Reparatur einer Stützmauer . . .	» 1,183. —
12.	Gsteig-Pillon-Strasse, Herstellungsarbeiten	» 1,100. —

Alle vorgenannten Arbeiten mussten als dringlich angeordnet werden. Es ist daher begreiflich, dass bei einem Budgetansatz von Fr. 300,000, von welchem für die Bekiesung der Staatsstrassen Fr. 218,000 ausgegeben werden müssen, Fr. 82,000 für den Unterhalt sämtlicher Kunstbauten nicht genügen können, wenn für einzelne Objekte so bedeutende Beträge wie die obgenannten verausgabt werden müssen.

Bezüglich der Überschreitung des Kredites auf Rubrik X. E. III um Fr. 17,103. 25 bemerken wir, dass zum Glück das vergangene Jahr von Wassergrössen, wie sie das Vorjahr zu verschiedenen Malen mit sich brachte, verschont blieb. Dessen ungeachtet ist aber eine Überschreitung dieser Rubrik zu verzeichnen, aber einzig darum, weil die infolge der Katastrophe vom 25. Juni 1891 notwendig gewordenen Brückenbauten über die Emme bei Schangnau und die Trub beir Öle und beim Schachenhaus ausgeführt wurden. Die daherigen Ausgaben betragen Fr. 30,714, inbegriffen Fr. 7000 für Schwellenbauten zur Sicherung der Brücken und Herstellung der Zufahrten.

Die **Länge der Staatsstrassen** beträgt auf Ende 1892: 2097 km. gegenüber 2080 km. im Vorjahre.

Die Vermehrung um 17 km. rührt von der Übernahme folgender Strassen:

Äschi-Mühlenen.
Brügg-Studen-Büetigen.
Studen-Worben-Liss.
Röschenz-Röschenzmühle.
Alle-Courgenay.

Auf Jahresschluss war die Direktion der öffentlichen Bauten noch nicht in der Lage, ihren Bericht darüber abzugeben, ob durch eine vorzunehmende Reorganisation des Strassenunterhaltwesens erhebliche Ersparnisse erzielt werden können.

Die bezüglichen Untersuchungen sind im Gange; die Arbeit ist aber eine ziemlich weitläufige. Immerhin wird es möglich sein, noch im Jahre 1893 dem Regierungsrate zu Handen des Grossen Rates unsere Anträge stellen zu können.

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahre bewilligt:

1. Albligen-Strasse, zwischen Albligen und Kurried, Beitrag an Private für 58 Pflänzlinge.
2. Schönbühl-Hindelbank-Strasse, zwischen der Grauholzstrasse und Oberhardwald, Beitrag an die Obstbaukommission von Hindelbank, Bäriswil und Mattstetten für 400 Pflänzlinge.
3. Zweisimmen - Lenk - Strasse, zwischen Bettelried und Zelg, Beitrag an den Obstbauverein von Zweisimmen für 298 Pflänzlinge.
4. Thun - Frutigen - Strasse, zwischen Winklen und Frutigen, Beitrag an die Gemeinde Frutigen für 180 Pflänzlinge.
5. Gonten - Sigriswil - Strasse, zwischen dem Dorfe Sigriswil und der Lisleren, Beitrag an die Gemeinde Sigriswil für 80 Pflänzlinge.
6. Nidau-Hagneck- und Aarberg-Täuffelen-Strasse in den Gemeinden Täuffelen-Gerlafingen, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Epsach, Beitrag an die betreffenden Gemeinden für 659 Pflänzlinge.
7. Pruntrut-Beurnevésin-Strasse in der Gemeinde Beurnevésin, Beitrag an die Gemeinde für 360 Pflänzlinge mit zweijähriger Anpflanzungszeit.
8. Alle - Beurnevésin - Strasse in den Gemeinden Alle, Vendlincourt und Bonfol, Beitrag an die betreffenden Gemeinden für 740 Pflänzlinge mit zweijähriger Anpflanzungszeit.
9. Staatsstrassen in der Gemeinde Pruntrut, Beitrag an die Gemeinde für 1100 Pflänzlinge mit dreijähriger Anpflanzungszeit.
10. Pruntrut - Cœuve - Beurnevésin- und Cœuve-Lugnez-Strasse in der Gemeinde Cœuve, Beitrag an die Gemeinde für 445 Pflänzlinge.
11. Pieterlen-Kreuzweg-Strasse zu Pieterlen, Beitrag an die Gemeinde für 150 Pflänzlinge.
12. Erlach-Vinelz-Hagneck-Strasse zu Vinelz, Beitrag an die Gemeinde für 160 Pflänzlinge.
13. Wil-Höchstetten-Strasse zu Schlosswil, Beitrag an die Gemeinde für 200 Pflänzlinge.

3. Strassenpolizei.

Im Berichtsjahre gelangten folgende Strassenpolizeigeschäfte zur Behandlung:

Amtsbezirk.	Strasse.	Gegenstand.
Aarberg	Suberg-Kaltenbrunnen	Abwasserleitung von Herrn Niederhäuser zu Vorimholz.
	Schönbrunnen-Liss	Abwasserleitung von Herrn Stämpfli in Schwanden.
Aarwangen	Langenthal-Melchnau	Wasserleitung von Herrn Egger in Langenthal.
	id.	Wasserleitung der Gemeinde Langenthal.
Bern	Tiefenau-Zollikofen	Wasserleitung verschiedener Grundbesitzer von Unterzollikofen.
	Ostermundigen-Vechigen	Brunnleitung der Käsereigesellschaft Boll.
	Nideckbrücke-Eckhölzli, am Muristalden	Wasserleitung des Herrn Glur.
	Nideckbrücke-Eckhölzli, am Muristalden	Wasserleitung des Herrn v. Fellenberg.
	Bern-Tiefenau, in der Enge	Abwasserleitung des Herrn Vogel.
	Bern-Neubrück	Abwasserleitung der Herren v. Fischer und v. Steiger am Bierhübeliweg.
	Bern-Wabern und -Grosse Schanze	Dampftramanlage.
	Bern-Bethlehem	Überbrückung einer Seitenschale bei der Besitzung des Herrn Wäber.
	Bern-Neubrück	Kloakenanlage der Gemeinde Bern.
Biel	Nidau-Pasquart	Wasserleitung zum Neubau des Herrn Haag.
	Nidau-Frinvillier u. Biel-Pieterlen	Wasserleitungen der Gemeinde Biel.
	Biel-Pieterlen, in Bözingen	Röhrenleitung beir Besitzung des Herrn Habegger.
	Biel-Pieterlen, in Biel	Rollbahnanlage des Herrn Schär.
Büren	Kreuzweg-Lengnau, bei der Bahnstation Lengnau	Wasserleitung der Centralbahn.
	Busswil-Büetigen, in Busswil	Wasserleitung des Herrn Siegerist.
Burgdorf	Hindelbank-Burgdorf, in Burgdorf	Abwasserleitung von Herrn Nicola.
	Kirchberg-Hellsau, in Kirchberg	Brunnleitung des Herrn Nyffenegger.
	Burgdorf-Kernenried, in Lissach	Wasserleitung von Herren Brunschwyler und Herzog.
	Burgdorf-Alchenflüh	Abwasserleitung von Frau Guggisberg in Burgdorf.
	Burgdorf-Krauchthal	Hydrantenanlage der Gemeinde Krauchthal.
	Burgdorf-Gomerkinden, bei der Haslebrücke	Wegzugang des Herrn Sonvico.
	Schaffhausen-Niedergoldbach	Wasserleitungen des Herrn Bichsel in Goldbach.
	Schönbühl-Kirchberg und Hindelbank-Krauchthal	Wasserleitungen der Gemeinde Hindelbank.
Courtelary	Sonceboz-La Cibourg, in Sonceboz	Kanalanlage von Frl. Bernel.
Delsberg	Rossemaison, Verbindungsweg gegen Delsberg	Mangelhafter Unterhalt.
	Delsberg-Soyhières, bei Rondez	Provisorisches Verbindungsgeleise der v. Rollschen Eisenwerke.
	Delsberg-Courrendlin	Abwasserleitung des Herrn Merz in Delsberg.
	Delsberg-La Roche	Wasserleitung der Dorfgemeinde Courtetelle.
	Delsberg-Soyhières	Wasserleitung der Holzstoffabrik Bellerive.
	Delsberg-La Roche	Wasserleitung des Herrn Girardin in Courfaivre.

Amtsbezirk.	Strasse.	Gegenstand.
Erlach	Vinelz-Hagneck, zu Lüscherz	Wasserleitung des Herrn Burkhalter.
	Erlach-St. Johannsen, in Erlach	Wasserleitung von Witwe Weber.
	id. id.	Wasserleitungen der Herren Grütter und Sigri.
Fraubrunnen . . .	Zollikofen - Münchenbuchsee, in Münchenbuchsee	Wasserleitungen der Herren Brunschwyler und Herzog.
	Bätterkinden - Ruppoldsried, zu Ruppoldsried	Wagenschopf des Herrn Gilomen.
	Zollikofen-Schönbrunnen, zu Münchenbuchsee	Wasserleitung des Herrn Müller.
	Zollikofen-Schönbrunnen, zu Münchenbuchsee	Wasserleitung des Herrn Stämpfli.
Freibergen	Saignelégier, Staatsstrassen	Wasserleitung der Gemeinde.
	La Ferrière-Saignelégier	Abwasserleitung der Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn, zu Saignelégier.
Frutigen	Frutigen-Eggenschwand, auf Achern zu Frutigen	Sodhaus von Herrn Wandfluh.
	Thun-Frutigen, bei Reudlen	Waschhaus des Herrn Jaggi.
	Frutigen-Adelboden, beim Rinderwald	Holzhaus von Herrn Lauber.
Interlaken	Unterseen-Brienz, in Niederried	Wasserleitung der Herren Studer und Hari.
	Krattighalde-Unterseen	Steinbruch der Herren Moynat und Georges in Leissigen.
	Interlaken-Zweilütschinen	Wasserleitung der Gemeinde Interlaken.
	id.	Wasserleitung der Schinigen-Platte-Bahn zur Station Wilderswil-Gsteig.
Konolfingen . . .	Münsingen-Stalden	Brunnleitung des Herrn Pfeifer zur Irrenanstalt Münsingen.
	Worb-Beitiwil, bei der Station Worb	Wasserleitung des Herrn Pfeifer.
	Worb-Walkringen, zu Worb	Wasserleitung der Herren Röthlisberger.
	Worb-Höchstetten, in Richigen	Wasserleitung der Schulgemeinde Richigen.
	Münsingen-Dornhalden, in Ober-Wichtrach	Wasserleitung des Herrn Jegerlehner.
	Worb-Walkringen, zu Worb	Wasserleitung der Geschwister Bigler.
	Wil-Ried	Abwasserleitung des Herrn Stierlin.
	Stalden-Höchstetten	Abwasserleitung der Berneralpenmilch-Gesellschaft.
	Höchstetten-Signau, in Zäziwil	Wasserleitung der Käserei.
	Stalden-Höchstetten, bei der Kreuzstrasse	Wasserleitung des Herrn Hofer.
	Biglen-Eglispor, im Rohr	Brunnleitung des Herrn Berchtold.
Laupen	Frauenkappelen-Bibern, in Frauenkappelen	Anfahrt des Herrn Rohrer.
	Laupen-Gümmenen, zu Laupen	Hausterrasse des Herrn Herren.
	Laupen-Neuenegg, zu Neuenegg	Brunnleitung des Herrn Herren.
Münster	Dachsfelden-Delsberg, zu Münster	Wasserleitung der Gemeinde.
	Dachsfelden-Delsberg, in Bévilard	Hausbau des Herrn Flotron.
	Dachsfelden - Münster, zu Reconvillier	Wasserleitung des Herrn Tièche.
	Münster-Gänsbrunnen, zu Crémine	Wasserleitung von Frau Girod.
Neuenstadt	Ligerz-Neuenstadt	Wasserleitung der Gemeinde Neuenstadt.

Amtsbezirk.	Strasse.	Gegenstand.
Nidau	Nidau-Safneren, zu Madretsch	Abwasserleitung des Herrn Bangerter.
	Nidau-Bühl, zu Bühl	Scheuerbau des Herrn Struchen.
	Brügg-Büetigen, in Ägerten	Hausanbau des Herrn Häberli.
	Nidau-Safneren, in Safneren	Abwasserleitung des Herrn Bratschi.
	Nidau-Safneren, in Madretsch	Abwasserleitung der Herren Schmutz u. Hirsig.
Oberhasle	Wilerbrück-Brünig, auf dem Brünig	Holzwarenmagazin des Herrn Wittwer.
Pruntrut	Pruntrut-Bressaucourt, zu Pruntrut	Remise des Herrn Corbat.
	Pruntrut-Les Rangiers, in Pruntrut	Trottoiranlage vor Privatbesitzungen.
	Pruntrut-Alle-Scholis	Wasserleitung der Gemeinde Pruntrut.
	Pruntrut-Cornol, in Cornol	Wasserleitung des Herrn Farine.
	Pruntrut-Les Rangiers, in Courgenay.	Wasserleitung des Herrn Morel.
	Alle-Cornol, in Alle	Wasserleitung des Herrn P. Farine.
	Pruntrut-Scholis, in Alle	Wasserleitung des Herrn A. Farine.
Seftigen	Rüeggisberg-Helgisried, zu Helgisried	Steinbruchschmiede des Herrn Stübi.
Signau	Rahnflüh-Langnau, zu Langnau	Abwasserleitung des Herrn Wyss.
	Signau-Langnau, zu Signau	Abwasserleitung des Herrn Zaugg.
	Langnau-Kröschenbrunnen	Elektrische Starkstromleitungen der Gemeinde Langnau.
Nieder-Simmenthal .	Spiez-Faulensee, in Spiez	Brunnleitungen des Herrn Mützenberg.
Thun	Thun-Oberhofen	Hydrantenleitung der Dorfgemeinde Hilterfingen.
	Thun-Steffisburg, im Glockenthal	Brunnleitung des Herrn Maurer.
	Thun-Merligen, in Oberhofen	Brunnleitung des Herrn Frutiger.
	Thun-Gwatt, in Dürrenast	Provisorisches Geleise der Thunersee-Bahn.
	Thun-Merligen, in Hilterfingen	Kegelbahn von Witwe Baur.
Trachselwald . . .	Niedergoldbach-Huttwil, in Grünen	Brunnleitung des Herrn Hirsbrunner.
	Lützelflüh-Flühlenstalden, in Lützelflüh	Brunnleitung der Geschwister Reist.
	Niedergoldbach-Huttwil, zu Grünen	Wasserleitung des Herrn Zürcher.
	Dürrenroth-Mussachen, in Dürrenroth	Brunnleitung der Gemeinde.
	Haslebrück-Lützelflüh, im Rüegsauschachen	Wasserleitung des Herrn Liechti u. Konsorten.
	Haslebrück-Affoltern, in Rüegsau	Wasserleitung des Herrn Muster.
	Sumiswald-Länggässli-Mauer und Grünen-Wasen, in Sumiswald	Wasserleitung des Herrn Reinhard.
	Haslebrück-Affoltern, zu Rüegsau	Wasserleitung des Herrn Oberli.

Expropriationen.

Interlaken-Därligen-Strasse, Korrektion der sogenannten Wagnerenstrasse.
Interlaken-Jungfrau-Strasse, Trottoiranlage durch die Gemeinde.
Mürren, Wasserwerk- und Hydrantenanlage des Herrn Sterchi-Wettach.
Meiringen, Alignementsplan, Ausführung der Dorfstrassen.

D. Wasserbauten.

1. Bauten des Staates.

An den dem Staate gehörenden *äussern Aareschleusen in Thun* mussten am Ende des Berichtsjahres nachstehend beschriebene Reparaturen ausgeführt werden, wofür der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 6800 bewilligte.

Im Laufe des Herbstes stellte sich bei der sog. Fahrschleuse eine Senkung von zwei Pfahljochen ein. Die durch den Bezirksingenieur und den Vertreter des Oberingenieurs vorgenommene Untersuchung ergab als hauptsächliche wahrnehmbare Ursachen:

a. Anfaulen der Jochpfähle, namentlich auf der Hochwasserlinie, und

b. Unterspülung der Jochpfähle infolge entstandener Kolke um dieselben.

Dieser Zustand konnte nicht belassen werden, indem, abgesehen davon, dass der Oberbau einzustürzen drohte, Gefahr vorhanden war, dass auch ein Einbruch des Schleusenjoches stattfinden könnte, woraus unberechenbarer Schaden hätte entstehen müssen.

Zur Sicherstellung der defekten Schleuse waren in der Hauptsache folgende Arbeiten notwendig:

1. Abbruch des Oberbaues bis auf Fussbodenhöhe und Wiederaufrichten desselben nach erfolgter Schleusenherstellung.
2. Ergänzen der infolge der eingetretenen Senkung geknickten Jochholme.
3. Ausbetonieren der Kolke im Schleusenboden, eventuell Ersetzen des aus Steinplatten bestehenden Bodens in Beton.
4. Ergänzen, bezw. Anschiften der angefaulten und gesunkenen Jochpfähle.

Diese Arbeiten sind kürzlich vollendet worden, und kann die Abrechnung im nächsten Jahresbericht mitgeteilt werden.

An die auf Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der infolge des Wasserschadens im Jahre 1891 notwendig gewordenen Wiederherstellung der *Stauwehranlagen in der Aare im Schwäbis zu Thun,* von welcher im letztjährigen Verwaltungsbericht bereits die Rede war, bewilligte der Bundesrat zufolge Beschluss vom 30. Januar 1892 einen Bundesbeitrag von 50 % der wirklichen Kosten bis zum Maximum von Fr. 50,000 und der Grosse Rat unterm 16. Mai gleichen Jahres einen Staatsbeitrag von einem Drittel der wirklichen Kosten im Maximum von Fr. 33,335.

Die Arbeiten sind im Gange.

Die mechanische Einrichtung der *Schleusen zu Unterseen* musste einer gründlichen Reparatur unterzogen werden.

Längs den Staatsauen an der *Sense zwischen Thörishaus und Neuenegg* mussten im verflossenen Jahre infolge Uferangriffen und Unterspülungen Schwellenbauten im Betrage von Fr. 2382 ausgeführt werden.

Das Schleusenwerk zu Biel wird seit 1. Januar 1892 durch den Schwellenbezirk unterhalten.

Unterhandlungen mit der Schwellenkommission betreffend Loskauf des Staates von der Unterhaltungspflicht am Scheusskanal haben zur Stunde noch zu keinem Resultat geführt.

2. Beiträge an Gemeinden etc.

Der Staat entrichtete im Berichtsjahre Beiträge an:

a. Flusskorrektionen	Fr.	332,098. 61
b. Wildbachverbauungen . . .	»	47,562. 70
Total	Fr.	379,661. 31

Der Bund leistete seinerseits an:

a. Flusskorrektionen	Fr.	138,424. 99
b. Wildbachverbauungen . . .	»	37,670. —
Total	Fr.	176,094. 99

Die Ausgaben für die Bauten des Staates und die Beiträge an Gemeinden etc. sind in nachstehender Tabelle specifiziert.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Bauten des Staates.				
G. 1. Besoldungen der Schleusen-, Schwellenmeister und Pegelbeobachter	—	—	6,756	15
G. 2. Wasserrechtskataster	—	—	3,798	57
G. 3. Wasserbauten:				
Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	15,260	—
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel, Unterhalt	85	—	808	50
Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten	—	—	2,382	—
Aare oberhalb Aarberg, Schwellenbauten	—	—	79	—
Scheusskanal zu Biel, Unterhalt	85	—	—	—
Verschiedene Kosten, Steuern, Tellen etc.	39	25	339	60
Total	209	25	29,423	82
b. Beiträge an Gemeinden.				
Aare von Hof bis Brienzersee, Schwellenbauten	—	—	1,107	90
Glissibach zu Brienz, Verbauung	8,000	—	17,150	—
Saxetenbach zu Wilderswil, Korrektion	2,360	—	3,279	—
Lombach zu Unterseen und Habkern, Verbauung	—	—	2,487	—
Engstligen zu Frutigen, Korrektion	4,480	—	7,060	—
Riedbach zu Leissigen, Verbauung	1,432	40	2,432	40
Tscherzisbach zu Gsteig b. S., Verbauung	1,400	—	2,600	—
Saanekorrektion Lenk-Oberried	2,200	—	3,800	—
Simmekorrektion zu Boltigen	8,800	—	15,400	—
Reiden- und Garfenbach zu Boltigen, Verbauung	—	—	1,600	—
Mattenbach zu St. Stephan, Verbauung	1,800	—	3,300	—
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung	600	—	1,100	—
Plachti- und Kratzhaltengraben, Verbauung	4,700	—	8,000	—
Gontenbach und Gersterngraben, Verbauung	1,700	—	3,100	—
Zulg zu Steffisburg, Ergänzungsbauten	—	—	5,400	—
Dorfbäche zu Niederwichtrach, Verbauung	9,200	—	17,400	—
Aare unterhalb Thun, Stauwehrunterhalt	10,000	—	31,600	—
Aare von Thun bis Uttigen, Ergänzungsbauten	7,500	—	15,000	—
Aare zwischen Schützenfahr und Elfenau, Schwellenbauten	—	—	17,081	70
Aare zwischen Elfenau und Bern, Schwellenbauten	—	—	7,069	85
Aare von Ostermanigen bis Jucher, Schwellenbauten	—	—	1,171	—
Gürbe von Wattenwil bis Blumenstein, Korrektion	—	—	15,471	65
Gürbe im Thal (1. und 2. Sektion), Unterhalt	—	—	733	85
Ilfiskorrektion I. Bezirk, Langnau-Emmenmatt, Ergänzungsbauten	7,570	30	13,249	40
Ilfiskorrektion II. Bezirk, Gohlbach-Langnau	13,000	—	23,062	30
Hühnerbach zu Langnau, Verbauung	560	—	863	—
Lichtgutgraben zu Signau, Verbauung	277	60	11,200	—
Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	55,000	—	125,456	85
Emmekorrektion Burgdorf-Kantonsgrenze	9,299	49	16,427	60
Seebach zu Inkwil, Korrektion	4,000	—	8,000	—
Saanekorrektion zwischen Laupen und Oltigen	—	—	23,284	—
Saane in der Gemeinde Dicki, Schwellenbauten	—	—	1,210	—
Scheusskorrektion von Bözingen bis Bielersee	8,900	—	19,100	—
Birskorrektion von Loveresse-Court	4,315	20	10,315	20
Aarekorrektion Interlaken-Thunersee	—	—	102,000	—
Aare in Hofstetten bei Thun, Quaibauten	—	—	726	60
Trachtbach zu Brienz, Rutschverbauung	1,000	—	1,740	—
Ilfiskorrektion III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgrenze	—	—	149	90
Schwendigraben zu Rünkhofen, Verbauung	8,000	—	14,000	—
Aare zu Radelfingen und Niederried, Schwellenbauten	—	—	1,230	—
Eischlenbach zu Brienz, Schwellenbauten	—	—	397	10
Ausgeführte Wasserbauten	108,875	88	—	—
Total	285,180	12	585,180	12

Die Ausgaben für Wasserbauten betragen pro 1892	Fr. 585,180. 12
Nach Abzug der wirklichen Einnahmen von	» 176,304. 24
bleiben als *Reinausgaben* . . .	Fr. 408,875. 88
Der Budgetkredit betrug (Franken 250,000 + 50,000)	» 300,000. —
Die *Mehrausgaben* von . .	Fr. 108,875. 88

sind aus dem Vorschuss für Wasserbauten (Seite — hiernach) zurückvergütet worden. In Bezug auf diese letztere Summe und die im Budget vorgesehenen Fr. 50,000 für Amortisation wird hier auf das Seite 3 hiervor unter Rubrik «Hochbauten» Gesagte verwiesen.

Die Einnahmen, litt. b, mit Ausnahme der zuletzt aufgeführten Summe von Fr. 108,875. 88, sind Einzahlungen des Bundes auf Rechnung der von demselben bewilligten Subventionen.

Im Jahre 1892 sind folgende **Wasserbauten liquidiert,** d. h. die dafür bewilligten Beiträge vollständig ausbezahlt worden:

Riedbachverbauung zu Leissigen.
Hühnerbachverbauung, Gemeinde Langnau.
Emmekorrektion Burgdorf-Kantonsgrenze und Umbau der Bätterkindenbrücke.
Aare zu Hofstetten bei Thun, Quaibauten.

Im Laufe des Berichtsjahres sind Fr. 279,800 für **Wasserbauten bewilligt** worden; die hauptsächlichsten sind:

Saane in der Riesenau, Schwellenbauten	Fr. 1,500
Aare zwischen Ostermanigen und Jucher, Schwellenbauten	» 678
Aare im Bezirk Radelfingen, Schwellenbauten	Fr. 1,230
Sense im Gäu bei'r Sensenmatt, Schwellenbauten	» 6,000
Schwendigraben bei Rünkhofen, Verbauung	» 20,400
Simmekorrektion bei Boltigen, Fortsetzung	» 16,200
Simmekorrektion zwischen Lenk und Oberried, Ergänzungsarbeiten . .	» 9,000
Brühl- und Altachen-Bach zwischen Bleienbach und Bollodingen, Korrektion	» 17,100
Kiese auf dem Zäziwil- und Mirchelmoos, Korrektion und Ausräumung	» 4,333
Zulgkorrektion zu Steffisburg, Ergänzungsarbeiten und Ausbau . . .	» 22,500
Aare unterhalb Thun, Verstärkungen am Stauwehr	» 33,335
Aarekorrektion zwischen Thun und Uttigen, Ausbau- und Vollendungsarbeiten	» 26,667
Sesselgraben und Laueligraben zu Kandergrund, Verbauung	» 1,800
Zäzibachverbauung, Erweiterung und Ausbau	» 18,600
Aarekorrektion Elfenau-Bern, Erweiterung und Ausbau	» 46,000
Hirsigraben zu Schwarzenegg, Verbauung	» 6,900
Thun, äussere Aarschleusen, Reparaturen an den Fahrschleusen . . .	» 6,800
Hundsbach zu Mosenried, Verbauung	» 3,900
Aare zwischen Schützenfahr und Elfenau, Schwellenbauten	» 11,060
Mühlebach zu Stein bei Meiringen, Korrektion	» 6,600

Über den **Stand der grössern Wasserbauten** giebt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Devis-Summe.		Beiträge des Bundes.		Beiträge des Kantons.		Beiträge der Pflichtigen.		Kosten bis Ende 1892.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Engstligenkorrektion, Gemeinde Frutigen	184,000	—	73,600	—	55,200	—	55,200	—	168,500	—
Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion u. Verbauung	483,000	—	219,500	—	161,000	—	102,500	—	6,042	70
Aarekorrektion von Interlaken bis Thunersee	460,000	—	153,300	—	153,300	—	153,400	—	317,221	80
Emmekorrektion von Emmenmatt bis Burgdorf	1,649,023	—	550,000	—	550,000	—	549,023	—	947,521	35
Emmekorrektion von Burgdorf bis Kantonsgrenze Solothurn	615,000	—	205,000	—	205,000	—	205,000	—	615,000	—
Gürbekorrektion von Wattenwil bis Blumenstein	150,000	—	50,000	—	50,000	—	50,000	—	150,000	—
Saanekorrektion von Laupen bis Oltigen	1,040,000	—	416,000	—	312,000	—	312,000	—	84,978	90
Scheusskorrektion von Bözingen bis Bielersee	294,000	—	109,600	—	98,000	—	86,400	—	190,536	10
Birskorrektion von Loveresse bis Court	125,000	—	50,000	—	37,500	—	37,500	—	55,556	—

Den vorstehenden Angaben ist folgendes beizufügen:

1. Engstligenkorrektion.

Infolge zu grosser Vertiefung der Sohle mussten zum Schutze der Streichschwellen Sohlenversicherungen eingebracht werden.

Dieselben bestehen aus grossen, rohen Steinen, die mittelst Pfählen festgehalten werden. Diese bisher hier nicht übliche Bauart hat ein sehr starkes Hochwasser gut überstanden und soll ferner zur Anwendung kommen.

2. Lombachkorrektion.

Die Verbauungen haben im Berichtsjahr begonnen. Im eigentlichen Verbauungsgebiete sind in Angriff genommen worden der Bohlbach, der Habbach und der Lombach unterhalb der Habkernbrücke. Auf der Korrektionsstrecke von St. Niklaus bis zum See wird der Bach durch provisorische Arbeiten so gut als möglich auf die Projektlinie geleitet, wodurch an den Arbeiten bedeutende Ersparnisse gemacht werden können.

3. Aarekorrektion zwischen Interlaken und Thunersee.

Sie ist im rohen vollendet. Die Hauptarbeit war die Verlängerung der Dämme von der Weissenaubrücke bis zum See. Für das kommende Jahr ist die Vollendung der Uferversicherungen und die Herstellung eines gleichmässigen Flussbettes, soweit dies durch künstliche Mittel ermöglicht werden kann, vorgesehen.

4. Emmekorrektion zwischen Burgdorf und Kantonsgrenze Solothurn.

Die Ergänzungsbauten, wozu auch die Entfernung der mittleren Pfeiler und der Umbau des mittleren Teiles der Bätterkindenbrücke gehören, wurden im Berichtsjahre zu Ende geführt.

5 Emmekorrektion zwischen Emmenmatt und Burgdorf.

Über die im sechsten Baujahre ausgeführten Arbeiten und deren Kosten im einzelnen giebt nachstehender Etat Aufschluss.

Korrektion der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf.	Quantitäten.			Kosten.										Total.	
	Aushübe.	Streichschwellen.	Traversen.	Aushübe.		Streichschwellen.		Traversen.		Unvorhergesehenes u. Erhöhungen.		Vorarbeiten und Bauaufsicht.			
	m³	Lfm.	Lfm.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Total nach Devis	191,405	38,231	17,235	114,843	—	803,901	—	241,570	—	438,709	—	50,000	—	1,649,023	—
Total Ausführung auf Ende des V. Baujahres . . .	61,473	20,850	11,132	36,731	75	405,109	15	166,093	05	128,430	75	21,803	45	758,169	15
Auf Ende des VI. Baujahres . .	71,689	24,998	13,209	42,861	25	487,391	35	197,065	70	195,933	15	24,269	90	947,521	35

Das Projekt über eine durchgehende, rationelle Dammanlage auf beiden Ufern der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf, wofür der Regierungsrat Ende 1891 den erforderlichen Kredit bewilligte, wurde im Berichtsjahre den Bundesbehörden zur Genehmigung und Subventionierung unterbreitet. Der Bundesrat genehmigte die Vorlage grundsätzlich unter Vorbehalt einiger Ergänzungen und, erklärte die darin vorgesehenen Bauten als integrierenden Bestandteil der Emmenkorrektion und demgemäss subventionswürdig. Der durch die Ausgabe für die Ausführung der Dammbauten sich ergebende Ausfall im Budgetkredit der Emmenkorrektion soll seiner Zeit vom Bund und Staat durch eine Nachsubvention von je einem Drittel der wirklichen Baukosten gedeckt werden.

Seither ist nun das Projekt zur öffentlichen Auflage gebracht und nach Ablauf des Termins für die Einsprachen an die Baudirektion zurückgelangt, welche gemeinschaftlich mit dem schweizerischen Oberbauinspektorat die Vorlage bereinigen wird.

Bereits ist die bestehende Dammanlage auf einigen Strecken korrigiert und erhöht worden, und sollen nun alljährlich weitere Bauten ausgeführt werden, wofür im Bauprogramm der Emmenkorrektion jeweilen ein Posten ohne Erhöhung des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgetkredites aufzunehmen ist.

6. Ilfiskorrektion zwischen Langnau und Emmenmatt, I. Bezirk.

Im Berichtsjahre wurden zunächst die im Sommer 1891 beschädigten Schwellenbauten hergestellt, dann aber auch Ergänzungsbauten ausgeführt. Dieselben bestunden in der Anbringung eines vierten Überholzes und Verbindung desselben mit den drei andern durch eiserne Pfähle anstatt wie bisher gebräuchlich durch hölzerne.

Diese Abteilung kann nun als vollendet betrachtet werden.

7. Ilfiskorrektion zwischen Gohlbach und Langnau, II. Bezirk.

Auch in diesem Schwellenbezirke mussten zunächst Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens gemacht werden.

Wie im ersten Bezirke, wird nun auch hier die erstmalige Anlage der Korrektion mit vier Überhölzern ausgeführt. Die Arbeiten nahmen einen programmgemässen Verlauf und sind nahezu vollendet.

Noch nicht erledigt ist die Frage der Herabsetzung der Tromschwelle am Einlauf des Kanals der Gesellschaft der Wasserwerkbesitzer in Langnau. Dieses Objekt beeinträchtigt in seiner jetzigen Anlage die nützliche Wirkung der Ilfiskorrektion, und es wird von Bund und Kanton dessen Umbau verlangt.

8. Ilfiskorrektion zwischen der Kantonsgrenze Luzern und dem Gohlbach bei Langnau, III. Bezirk.

Der bedeutende Schaden an Uferschutzwerken und Kulturen, welchen die Hochwasser der Ilfis im Sommer 1891 auf der Strecke zwischen der Ramserenbrücke bei Trubschachen und der Kantonsgrenze bei Kröschenbrunnen angerichtet haben, veranlasste die betreffenden Gemeinden, beim Regierungsrate mit dem Gesuch einzukommen, es möchten Plan und Devis für eine Ilfiskorrektion von Langnau bis zur Kantonsgrenze ausgearbeitet und zur Ausführung derselben angemessene Staats- und Bundesbeiträge ausgewirkt werden. Dem Ansuchen wurde entsprochen und für eine bezügliche Planaufnahme und Projektierung der nötige Kredit bewilligt. Gleichzeitig wurden mit der Kantonsregierung von Luzern Verhandlungen eingeleitet behufs gemeinsamen Vorgehens für das Zustandekommen einer durchgehenden, einheitlichen Korrektion der Ilfis von ihrem Ursprung bis Langnau. Die Verhandlungen führten zu einem vollständigen Einvernehmen, worauf von beiden Kantonsregierungen die Projektaufnahmen angeordnet wurden.

Da die Beschädigungen durch das Hochwasser an einzelnen Orten, z. B. bei Kröschenbrunnen, beim Grauenstein und beim Bäreggstalden, derart waren, dass eine sofortige Verbauung der Anbrüche daselbst an die Hand genommen werden musste, so erstreckte sich die Planaufnahme zunächst auf diese Stellen.

Die Vorlage erhielt die Genehmigung des Bundesrates, worauf die Pflichtigen mit den notwendigen Schutzbauten begannen und dieselben im Laufe des vergangenen Sommers vollendeten.

Unterm 27. Juli konnte dem Bundesrate das vollständige Projekt mit dem Subventionsgesuch unterbreitet werden.

Die Korrektionsstrecke ist in vier Sektionen eingeteilt, nämlich:

1. Sektion, vom Gohlbach bis zur Ramserenbrücke = 1554 m lang,
2. Sektion, von der Ramserenbrücke bis zum Trubbach = 2040 m lang,
3. Sektion, vom Trubbach bis zum Hämelbach = 2280 m und
4. Sektion, vom Hämelbach bis zur Kantonsgrenze = 1722 m lang.

Die Totallänge der Korrektion auf Bernergebiet beträgt somit = 7596 Meter.

Die 1. Sektion des III. Bezirkes schliesst sich an die bald vollendete, untere Korrektion (Sektion 1 und 2) unmittelbar an. Die 6. Sektion befindet sich zur Hälfte auf Berner- und zur Hälfte auf Luzernerboden.

Die Sohlenbreite der Korrektion ist festgestellt worden wie folgt: In der 1. und 2. Sektion zu 20 Meter, in der 3. Sektion 18 Meter und in der 4. Sektion 16 Meter.

Das mittlere Gefäll der Sohle beträgt 9 ‰.

Für die Uferbauten gelten dieselben Typen, wie für die untere Ilfiskorrektion, d. h., es sind sowohl für die Streichschwellen als für die Traversen Holzbauten in Aussicht genommen und zwar für die erstmalige Anlage mindestens vier Überhölzer mit den nötigen Bindehölzern, Zwischenlagen und Kieselbelastung.

Die Gesamtkosten der Korrektion belaufen sich auf Fr. 469,000.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 1892 genehmigte die Bundesversammlung das vorliegende Projekt und bewilligte in Berücksichtigung der ausserordentlichen Verhältnisse an die auszuführenden Versicherungsbauten einen Beitrag von 50 % der wirklichen Kosten.

Der Grosse Rat hat sodann unterm 23. Februar dieses Jahres einen Staatsbeitrag von einem Drittel der Ausführungskosten, im Maximum von Fr. 156,400, zuerkannt.

Als Bauzeit sind 6 Jahre in Aussicht genommen.

Nachstehendes Tableau giebt nähern Aufschluss über die Kosten der einzelnen Sektionen.

Die drei Gemeinden Langnau, Trubschachen und Trub haben sich kürzlich zu einem Schwellenbezirk vereinigt und eine Schwellenkommission ernannt.

Kostenvoranschlag für die Ilfiskorrektion, III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgrenze Luzern.

Gegenstand.	1. Sektion.	2. Sektion.	3. Sektion.	4. Sektion.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Aushub	5,228. —	6,729. 70	28,241. —	4,437. —	44,635. 70
b. Erstellung von Uferversicherungen	77,424. —	99,144. —	113,891. —	42,296. —	332,755. —
c. Erstellung von Rückanbindungen	7,470. —	11,628. —	6,264. —	5,130. —	30,492. —
d. Kunstbauten (Brücken und Stege)	—	—	8,000. —	—	8,000. —
e. Planaufnahmen und Bauaufsicht	2,500. —	3,000. —	4,000. —	1,500. —	11,000. —
f. Unvorhergesehenes	9,378. —	11,498. 30	15,604. —	5,637. —	42,117. 30
Total	102,000. —	132,000. —	176,000. —	59,000. —	469,000. —
Länge der Sektionen	1554 m	2040 m	2280 m	1722 m	Uferlänge im ganzen 13,470 m
Preis per laufenden Meter	65. 65	64. 70	77. 20	34. 30 (einseitige Bewuhrung)	Preis p. m. Uferlänge 34. 80

9. Gürbe-Korrektion.

Die in den Jahren 1881 und 1886 bewilligten Ergänzungsbauten mit einem Kostenaufwand von Fr. 150,000 sind im Berichtsjahre vollendet worden.

Der Geschiebstrieb der Gürbe hat aber auch jetzt noch nicht abgenommen, und haben die in den letzten Jahren stattgefundenen Wassergrössen gezeigt, dass noch vieles gethan werden muss, damit der Zustand dieses Wildwassers ein beruhigender werde. Mit Befriedigung anerkennt die Bevölkerung des Gürbethales die bis dahin errungenen Vorteile, allein ebenso lebhaft wünscht sie, es möchte namentlich den noch bestehenden Übelständen im obern Gebiet abgeholfen werden.

Neue Verbauungen im Gebirge, die Erweiterung des Ablagerungsplatzes zwischen Wattenwil und Blumenstein, die Korrektion zwischen Pfandersmatt und Forstsäge ob Wattenwil und Verbesserungen im Kanale von Pfandersmatt abwärts bis Belp sind notwendig geworden.

Das in diesem Sinne vom Ingenieur des vierten Bezirks ausgearbeitete Projekt ist devisiert wie folgt:

I^a. Profilerweiterungen des Kanals zwischen Lohnstorf und Belp	Fr. 242,000
I^b. Korrektion zwischen Pfandersmatt und Belp	» 165,000
II. Erweiterung des Ablagerungsplatzes zwischen Wattenwil und Blumenstein	» 107,000
III. Verbauung im Gebirge (Thalsperren, Entwässerung)	» 234,000
Total der Kosten	Fr. 748,000

Hierin sind die Kosten für die Aufforstung im Gebirge noch nicht inbegriffen.

Die hohe Bundesversammlung genehmigte unterm 7. Dezember 1892 die Vorlage und bewilligte an die Baukosten einen Bundesbeitrag von 50 % für die Verbauung oberhalb der Forstsäge und 40 % für die Korrektion von dort bis Belp, und der Grosse Rat hat unterm 23. Februar dieses Jahres einen Staatsbeitrag von einem Drittel der wirklichen Ausführungskosten, im Maximum von Fr. 249,300, gesprochen.

Die Ausführung der Korrektion hat innerhalb 10 Jahren stattzufinden.

Nach Vollendung der projektierten Bauten fällt der gewöhnliche Unterhalt derselben nach den Bestimmungen des Wasserbaugesetzes vom 3. April 1857 wieder den Gemeinden auf.

Dieselben haben kürzlich die Annahme der Beschlüsse der Oberbehörden ausgesprochen und eine Schwellenkommission ernannt. Mit den Arbeiten soll in Bälde begonnen werden.

10. Die Bauten der Saanekorrektion zwischen Laupen und ihrer Einmündung in die Aare bei Oltigen

nahmen im Berichtsjahre ihren programmmässigen Verlauf.

11. Scheusskorrektion zwischen Biel und Bözingen.

Die untere Abteilung von den Teilschleusen, mit Einschluss derselben, bis zum Bielersee ist im Berichtsjahre vollendet worden, mit Ausnahme des rechtsufrigen Steinwurfes von der Seestrassenbrücke abwärts. Diese letztere Arbeit kann erst im nächsten Sommer bei hohem Seestand in vorteilhafter Weise ausgeführt werden, da der Steintransport per Schiff bei Winterwasserstand unmöglich ist.

Die Arbeiten an der oberen Abteilung sind veraccordiert, und es hat der Unternehmer bereits mit denselben auf der obersten Sektion begonnen.

12. Birskorrektion zwischen Loveresse und Court.

Die vier ersten Sektionen sind ausgeführt.

Die Kosten waren veranschlagt zu Fr. 67,000, erreichen nun aber die hohe Summe von Fr. 103,139.

Diese bedeutende Überschreitung rührt zum Teil von unvorhergesehenen Mehrarbeiten infolge unvoll-

ständiger Devisierung her, die aber von den technischen Organen des Bundes und des Kantons meist als zweckmässig und nötig anerkannt worden sind, zum Teil von Hochwasserbeschädigungen.

Wir haben eine einlässliche Untersuchung der Verhältnisse angeordnet. Dieselbe hat ergeben, dass das ganze Unternehmen in höherem Masse subventioniert werden muss, wenn es richtig zur Durchführung kommen soll.

Für folgende **Projektaufnahmen** wurden im Berichtsjahre Kredite bewilligt:

Für die Verbauung des Sundgrabens bei St. Beatenberg, des Brandöschgrabens bei Trub, des Färzbaches bei Schangnau, der Grüne, des Hundschüpfengrabens bei Signau, für die Korrektion des Kappelenbaches bei Winigen, der Sense im Gäu, des Lissbaches zwischen Schönbrunnen und Bundkofen und für die Entsumpfung des Bleienbachmooses.

Wasserbaupolizei.

Amtsbezirk.	Gewässer.	Gegenstand.
Aarberg	Aare in den Schrännen bei Winau	Wasserwerkanlage des Herrn Müller-Landsmann in Lotzwil, Weiterleitung und Fristverlängerung.
Aarwangen	Langeten zu Lotzwil	Änderung des Wasserrades zur Mühle des Herrn J. Äschlimann.
Bern	Utzigenbach zu Utzigen	Wasserwerkanlage des Herrn Jörg, Konzession.
	Sulgenbach bei Bern	Änderung an der Wasserwerkanlage von Frau Müller.
	Aare in der Lorraine	Öffentliche Badanstalt der Gemeinde, Konzession.
	Aare in der Enge	Wasserwerk-Erweiterung der Aktienspinnerei Felsenau, Fristverlängerung.
	Aare im Rabbenthal	Schwellenbauten der schweiz. Centralbahn.
Biel	Scheuss in der Taubenlochschlucht	Wasserwerkanlage der Gemeinde Bözingen, Konzession.
	Biel-Scheuss	Ablassgraben beim Wildermettspital.
	Biel-Scheuss	Wasserwerkanlage von Herrn Dr. Neuhaus, Konzession.
	Scheusskanal in Biel	2 Springbrunnen der Gemeinde Biel.
Büren	Lengnau-Dorfbach	Wasserwerkanlage des Hrn. Renfer, Konzession.
	Leuzigen-Sägebach	Wasserwerkanlage der Burgergemeinde Leuzigen, Konzession.
	Alte Aare zu Dotzigen,	Wasserwerkanlage der Gemeinde Dotzigen, Konzession.
	Alte Aare zwischen Dotzigen und Meienried	Steganlage der Burgergemeinde Dotzigen, Konzession.
Burgdorf	Äffligen-Dorfbach	Wasserwerkanlage der Käsereigesellschaft, Konzession.
Courtelary	Scheuss zu Rondchâtel	Elektrische Kraftüberleitung nach der Papierfabrik Biberist, Konzession.
	Scheuss zu Rondchâtel	Wasserwerkanlage der Holzstofffabrik, Erstellung einer weiteren Turbine.
	Raissette-Quelle bei Cormoret	Überleitung nach St. Immer, Konzession.
	Scheuss zu Frinvillier	Abtretung von Uferterrain an die Holzstofffabrik Biberist.
Delsberg	Birs zu Delsberg	Sandausbeutung durch Bauunternehmer.
Fraubrunnen . . .	Emme bei Bätterkinden	Papierfabrikanlage der Holzstofffabriken an der Emme und neuer Gewerbekanal, Genehmigung der Ausführungspläne.
	Bätterkinden-Dorfbach	Schädliche Stauungen durch Wasserwerk der Käserei.
Interlaken	Lütschine zu Bönigen	Steganlage des gemeinnützigen Vereins Interlaken, Konzession.
	Lütschine bei Wilderswil	Wasserwerkanlage der Gemeinde Interlaken, Verlängerung der Konzessionsfrist.
	Aare zu Interlaken	Speisungskanal und Turbinenanlage der Dampfschiffahrtsgesellschaft, Konzession.
	Fitzligraben bei St. Beatenberg	Grienausbeutung der Gemeinde.

Amtsbezirk.	Gewässer.	Gegenstand.
Konolfingen . . .	Mühlebach zu Worb	Wasserwerkanlage des Herrn Kindler, Abänderung.
	Worblenbach zu Worb	Wasserwerkanlage der Herren Röthlisberger & Cie., Konzession.
Laufen	Birs bei Laufen	Wasserwerkanlage von Herren Bohrer, Spielmann & Cie., Konzession.
	Birs bei Dittingen	Wassserwerkanlage der Cementfabrik, Genehmigung der Ausführungspläne.
Münster	Birs zu Dachsfelden	Scheuer- und Brückenbauten des Herrn Métille.
Nidau	Madretsch-Scheuss beim Schlachthaus	Fusssteg des Herrn Feller, Konzession.
	Zihl bei Nidau	Transmissionsleitung der Herren Probst, Chappuis & Cie., Konzession.
Pruntrut	Doubs bei Bellefontaine	Wasserkraftüberleitung nach Frankreich, von Herrn Guillemetteau.
Schwarzenburg . .	Kalte Sense im Steinbach,	Wasserwerkanlage des Herrn Pfeifer, Konzession.
Signau	Signau-Lichterswil-Moos	Hauptentsumpfungskanal, Entfernung von Überfällen.
	Bomattschachenbach bei Rüderswil	Wasserwerkanlage des Herrn Kammermann Konzession.
Nieder-Simmenthal .	Kander bei der Spiezwilerbrücke	Wasserwerkanlage des Herrn Rubin, Konzession.
	Lischenbach bei Latterbach	Wasserwerkanlage des Herrn Müller, Konzession.
Ober-Simmenthal .	Krummbach bei Lenk	Wasserwerkanlage der Badegesellschaft Lenk, Konzession.
Thun	Aare zu Scherzligen	Ausbaggerungen und Verlängerung der Landungsbrücken.
	Aare unterhalb Thun	Fahrbrücke der Eidgenossenschaft, Konzession.
	Innere Aare in Thun,	Werkstatt- und Laubenanbau des Herrn Engemann.
	Aare bei Scherzligen	Baggerarbeiten d. Dampfschiffahrtsgesellschaft.
	Glütschbach im Hahni bei Zwieselberg	Wasserwerkanlage des Herrn Gehrig, Konzession.
	Zulg in der Gemeinde Steffisburg	Reglement über die Materialausbeutung.
Trachselwald . . .	Kurzeneigraben bei Wasen	Wasserwerkanlage des Herrn Locher, Konzession.
Wangen	Önzkanal zwischen Winigen und Bollodingen	Mangelhafter Unterhalt.

Stellung von Gewässern unter öffentliche Aufsicht.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat, gestützt auf § 36 des Wasserbaupolizeigesetzes vom 3. April 1857, nachgenannte Privatgewässer unter öffentliche Aufsicht gestellt:

Die Leim- und Kalchgräben zu Röthenbach.
Der Wehregraben bei Diemtigen.

Schwellenreglements und Kataster.

Folgende Geschäfte dieser Art wurden behandelt:

Sulgenbach und Nebenkanäle, Vorlage der Gemeinde Bern.
Aare zu Interlaken, Regulativ der Wasserwerkbesitzer.
Grüne und Zuflüsse im Amt Trachselwald; Sanktion des Schwellenreglements vom 27. April.
Brislach, Schwellenreglement für die Birs; Sanktion vom 23. Mai.
Röthenbach, Schwellenreglement; Sanktion vom 18. Juni.
Brühl- und Altachenkorrektion, Statuten; Sanktion vom 23. Juli.
Emme zu Kirchberg, Schwellenreglement; Sanktion vom 28. Juli.
Doubs zu Ocourt, Aufforderung an diese Gemeinde zur Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.

Juragewässerkorrektion.

Nachdem im Vorjahre die Kollaudation der Juragewässerkorrektion und die Liquidation dieses Unternehmens erfolgt ist, wurde hierseits die Leitung des Unterhaltes dem Ingenieur des V. Bezirkes übertragen.

Die Unterhaltungskosten betrugen im Jahre 1892 Fr. 38,784. 36 und sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

General-Zusammenzug der Anweisungs-Summen pro 1892.

		Einnahmen.		Ausgaben.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Alte Aare zu Aarberg	Ufermauer	—	—	884	—
Aare bei'r Rappenfluh, oberhalb Aarberg	Schwellenbauten	—	—	4,690	60
Aare unterhalb Büren	Uferunterhalt	—	—	1,294	95
Absperrdamm zu Aarberg	Ausbesserung	—	—	290	55
Alte Zihl zu Nidau	Uferunterhalt	—	—	424	60
Nidau-Büren-Kanal	id.	—	—	7,082	05
Hagneck-Kanal und Einschnitt	id. und Böschungsmauer	337	80	7,889	35
Binnenkanäle im Grossen Moos	Räumungen	20	—	6,127	70
Bühl-Worben-Kanal	id.	—	—	1,836	40
Leugenen-Kanal	id.	—	—	2,114	95
Hagneckbrücke	Bogenstreckung	—	—	1,520	05
Brückenunterhalt im Moos und an den Aarekanälen	Anstrich und Belag	—	—	1,065	60
Altes Aarebett zu Safneren	Verkauf	25	80	49	—
Neuenstadt, Seehafendämme	Beitrag	—	—	3,672	40
Baumschulen und Pflanzungen	Taglöhne	—	—	265	50
Nidau-Schleuse und Baggerschiff	Anstrich und Bewachung	—	—	2,762	50
Transportschiffe	Unterhalt und Verkauf	1,664	—	170	75
Pegelbeobachtungen	Besoldungen	—	—	347	—
Verschiedenes (Werkzeug und Baggermaterial)		—	—	169	65
Grasraub	Pacht- und Unkosten	3,241	12	61	45
Steuern und Tellen		—	—	67	13
Drucksachen für das Bureau	Formulare	—	—	85	50
Unfallversicherung	Prämie	—	—	1,201	40
Summa pro 1892		5,288	72	44,073	08

Infolge starker Vertiefung der Sohle des *Aarekanales zu Hagneck* machte sich der Erddruck auf die beiden Widerlager der *Strassenbrücke* daselbst dermassen geltend, dass der Bogen dadurch in die Höhe getrieben wurde. Der Versuch, denselben durch Gegendruck mittelst hydraulischer Pressen auf die Widerlager wieder zu strecken, gelang ziemlich vollständig.

Für die *Sohlenversicherung* sind weitere Arbeiten pro 1893 vorgesehen, deren Wirkung noch abzuwarten ist.

Der Bielersee hat im Berichtjahre keine extremen Wasserstände erreicht.

Im Dezember 1891 mussten sämtliche Schleusen geöffnet und die Schwimmthore gehoben werden, da der See auf Cote 432,81 m = 95′ 2″ über Nullpunkt zu Murgenthal gestiegen war; von da an blieben immer mehr oder weniger Schleusen offen, ohne dass deswegen der See tiefer als 431,47 m = 90′ 7″ gefallen wäre. Infolge des trockenen Sommers stieg der See nie höher als 432,86 m = 95′ 3″, blieb also um 1,10 m unter dem ordentlichen Maximum von 433,96 m = 99′ zurück. Im Herbst stand der See während 2 Tagen auf Cote 431,38 m, stieg aber sofort wieder, als sämtliche Schleusen geschlossen wurden. Wir erinnern hier daran, dass die Schleusenanlage in Nidau den Zweck hat, die Minimalcote des Projektes La Nicca im Bielersee von 431,26 m zu sichern.

Seitdem diese Schleusen funktionieren, hat sich der Seespiegel ein einziges Mal, nämlich im Winter 1890/1891, auf Cote 431,26 m gesenkt. Die Anlage erreicht somit ihren Zweck vollkommen. Neuerdings wird nun von den oberen Kantonen der Juragewässerkorrektion, deren Schiffahrtskanäle ungenügende Tiefe haben, die Erstellung einer Schleuse in der alten Zihl bei Nidau behufs Erhöhung der obigen Niederwassercote angeregt. Indessen hat aber der h. Bundesrat eine einlässliche Untersuchung der ganzen Juragewässerkorrektion und ihrer Wirkungen angeordnet und es bleibt deren Resultat abzuwarten, bevor von seiten des Kantons Bern auf jene Frage eingetreten werden kann.

Vorschuss-Rechnung.

	Aktiv-Saldo auf 1. Januar 1892.		Passiv-Saldo auf 1. Januar 1892.		Vorschuss-rückzahlungen und neue Depot 1892.		Neue Vorschüsse und Depotrückzahlungen 1892.		Aktiv-Saldo auf 1. Januar 1893.		Passiv-Saldo auf 1. Januar 1893.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rubrik D. 7. 1. Hochbauten	—	—	376,721	40	—	—	513,592	80	—	—	890,314	20
„ D. 8. 1. Strassenbauten . . .	—	—	173,966	13	—	—	15,413	60	—	—	189,379	73
„ D. 9. 1. Wasserbauten . . .	—	—	195,777	85	—	—	108,875	88	—	—	304,653	73
*)	—	—	746,465	38	—	—	637,882	28	—	—	1,384,347	66
„ D. 4. 1. Gürbekorrektion, obere Abteilung	—	—	180,731	20	30,000	—	6,325	60	—	—	157,056	80
„ D. 5. Haslethalentsumpfung: *a.* Wildbäche	—	—	94,149	41	20,000	—	—	—	—	—	74,149	41
„ D. 6. Juragewässerkorrektion:												
a. Schwellenfonds . .	1,001,596	42	—	—	38,810	16	1,040,406	58	—	—	—	—
b. Staatsbeitrag . . .	—	—	68,223	52	2,231	05	630	80	—	—	66,623	27
c. Bundesbeitrag . .	—	—	121,800	—	45,300	—	—	—	—	—	76,500	—
	1,001,596	42	190,023	52	86,341	21	1,041,037	38	—	—	143,123	27
„ A. n. l. Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrektionen	13,357	41	—	—	10,000	—	207	50	23,149	91	—	—
„ A. o. Eisenbahn-Projekt-Vorstudien	—	—	10,250	—	5,500	—	—	—	—	—	15,750	—
„ D. 8. 2. Grimsel-Strasse . . .	—	—	—	—	4,000	—	44,000	—	—	—	40,000	—
„ D. 8. 3. Meiringen, Dorfstrassen	—	—	—	—	—	—	70,375	90	—	—	70,375	90
„ D. 9. 2. Simme-Korrektion zu Boltigen	—	—	10,508	37	11,702	52	1,194	15	—	—	—	—
„ D. 9. 3. Saane-Korrektion Laupen-Oltigen . . .	—	—	16,553	75	23,284	—	35,902	—	—	—	29,171	75
„ D. 9. 4. Reiden- und Garfenbach zu Boltigen .	—	—	1,059	50	1,063	40	3	90	—	—	—	—
„ D. 9. 5. Ilfis-Korrektion Langnau-Kröschenbrunnen	—	—	—	—	—	—	5,817	10	—	—	5,817	10
„ D. 9. 6. Birs-Korrektion Loveresse-Court	—	—	—	—	12,800	—	20,288	60	—	—	7,488	60
„ D. 9. 7. Lombachverbauung zu Unterseen u. Habkern	—	—	—	—	—	—	20,049	35	—	—	20,049	35
„ D. 9. 8. Emme-Korrektion Emmenmatt-Burgdorf .	—	—	—	—	—	—	7,311	50	—	—	7,311	50
	—	—	28,121	62	52,849	92	204,942	50	—	—	180,214	20

*) Die bis zum 1. Januar 1893 bewilligten Summen für Bauten, die gegenwärtig in Ausführung begriffen sind oder demnächst in Angriff genommen werden müssen, und die aus dem Büdget und aus der Vorschuss-Rechnung bezahlten und noch zu bezahlenden Summen sind folgende:

	Bewilligte Summen.		Hiervon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rubrik X. D. Neue Hochbauten	2,427,120.	—	1,148,314.	53	1,278,805.	47
„ *X. F. Neue Strassen- und Brückenbauten* .	1,278,710.	—	589,795.	—	688,915.	—
„ *X. G. Wasserbauten*	2,043,840.	—	791,330.	—	1,252,510.	—
Total	5,749,670.	—	2,529,439.	53	3,220,230.	47
Stand auf Ende 1891 . .	5,259,477.	—	1,658,070.	55	3,601,406.	45
Vermehrung	490,193.	—	871,368.	98	—	
Verminderung	—		—		381,175.	98

II. Teil.

Eisenbahnwesen.

Am 1. Januar 1892 ist das Eisenbahnwesen an die Direktion der öffentlichen Bauten übergegangen. Die Akten- und Kontrollübergabe fand am 15. Januar 1892 statt.

A. Gesetzgebung, Verträge etc.

Die Eisenbahndirektion hatte sich im Jahre 1892 mit keinen Gegenständen der Gesetzgebung zu befassen.

B. Bahnen im Betrieb.

1. Jura-Simplon-Bahn.

Nachdem im Winter 1891/92 die Stammaktien der Jura-Simplon-Bahn infolge der schweren Eisenbahnunfälle von Mönchenstein und Zollikofen und einer momentanen Störung des finanziellen Gleichgewichtes in den Betriebsverhältnissen dieser Bahn stark gesunken waren, glaubte die hierdurch geschädigte Spekulation die Bahnverwaltung dafür verantwortlich machen zu können. An die Spitze der daherigen Bewegung stellten sich die Genfer Bankiers, welche eine so grosse Zahl von Stammaktien in ihren Besitz zu bringen wussten, dass sie über die Stimmenmehrheit in der Generalversammlung verfügten. Diese Mehrheit benützten sie zunächst zur Umgestaltung der Verwaltung, in welcher, und zwar sowohl im Verwaltungsrate, als in der Direktion, sie eine Reihe von Personalveränderungen durchsetzten, in der Absicht, den bis dahin massgebenden Einfluss des Bundes und des Kantons Bern zu brechen. Die Regierungen der Kantone Waadt und Freiburg machten hierbei gemeinsame Sache mit den Genfer Bankiers.

Wir setzten uns natürlich zur Wehr und suchten mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln die Stellung in der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft zu behaupten, auf die wir ein traditionelles Recht zu haben glauben, und in welcher es uns möglich ist, die öffentlichen Interessen und insbesondere bernischen Eisenbahninteressen zu wahren.

Unsere Bemühungen blieben nicht ganz erfolglos; wir werden sie fortsetzen.

Ausser mit einer Anzahl kleinerer, die Jura-Simplon-Bahn betreffenden Baugeschäfte hatte sich die Eisenbahndirektion im Berichtsjahre namentlich mit dem Umbau der Bahnhofanlage Biel zu befassen, worüber die Bahnverwaltung verschiedene Projekte ausarbeitete. Die Vorlagen befriedigten aber die interessierten Gemeinden Biel und Nidau keineswegs. Zur Besprechung neuer Vorschläge fanden sodann zwischen den Vertretern des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und der Bahnverwaltung weitere Verhandlungen statt, die jedoch den vorhandenen Übelständen nur zum kleinsten Teil abzuhelfen vermochten.

Die Auflage der Sommer- und Winterfahrpläne gab den interessierten Gemeinden und dem reisenden Publikum wie alljährlich Gelegenheit, ihre Begehren und Wünsche anzubringen.

Im Besondern erwähnen wir hier das Begehren der Gemeinden Meiringen, Brienz etc. betreffend Ausdehnung des Winterbetriebes über den Brünig, welcher bis dahin während der Monate November bis Mai unterbrochen war. Diesem Gesuch wurde insoweit entsprochen, dass nun der Betrieb der Brünigbahn in den Monaten November, April und Mai, wenn auch in beschränkter Weise, stattfindet, und dass während der übrigen Wintermonate ein Postkurs über den Brünig eingerichtet wurde.

2. Centralbahn.

Herr Regierungsrat Stockmar wurde für eine neue Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates bestätigt.

Der Umbau des Personenbahnhofes Bern ist im Berichtsjahre vollendet worden.

Dagegen ist die Ausmarchung des Bahnhofareals gegenüber dem Terrain des Staates und der Gemeinde längs der Grossen Schanze noch nicht bereinigt; desgleichen nicht ein Begehren des Gemeinderates von Bern, die Abschrägung der südöstlichen Ecke des ehemaligen Aufnahmsgebäudes vis-à-vis der Heiliggeistkirche betreffend.

Die Kosten des *Umbaues*, veranschlagt zu Fr. 2,320,000, belaufen sich im ganzen auf 3,102,734 Franken.

Für Erweiterungsbauten im Güterbahnhof sind Fr. 116,000 vorgesehen.

Auf eingegangene Klagen wegen Rauchbelästigung durch Lokomotiven wurden vom Direktorium der Centralbahn bezügliche Instruktionen an das Lokomotivdepot- und Bahnhofpersonal erlassen, welche eine Verminderung dieses Übelstandes herbeiführen sollen.

3. Emmenthalbahn.

An Stelle des austretenden, zum Direktionsmitglied der schweizerischen Centralbahn ernannten Direktionspräsidenten, Herrn Flury, berief der Verwaltungsrat Herrn Regierungsrat Dinkelmann zum Direktor. Derselbe wurde gleichzeitig als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat bestätigt.

4. Langenthal-Huttwil-Bahn.

Herr Regierungsstatthalter Meyer wurde als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat für eine neue Amtsdauer bestätigt und an Stelle des austretenden Herrn Centralbahndirektor Flury, Herr Dinkelmann, Direktor der Emmenthalbahn, in den Verwaltungsrat gewählt.

5. Bödelibahn.

Nach längeren Verhandlungen konnten sich die beteiligten Verkehrsanstalten endlich auf ein von hierseitiger Stelle vermitteltes Projekt für die infolge der neuen Hafenanlage für Dampfschiffe notwendig gewordene Erweiterung des Bahnhofes Interlaken einigen.

6. Berner Oberland-Bahnen.

Im Berichtsjahre kamen keine Geschäfte von allgemeinem Interesse zur Behandlung.

7. Lauterbrunnen-Mürren-Bahn.

Der unterm 24. Januar 1891 abgeschlossene Vertrag, betreffend die Übernahme des Betriebes der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren durch die Verwaltung der Berner Oberland-Bahnen, wurde dem Bundesrate zu Handen der h. Bundesversammlung zur Genehmigung empfohlen und von dieser genehmigt unter der Bedingung, dass für die Erfüllung der von der Betriebsgesellschaft übernommenen gesetzlichen und konzessionsmässigen Pflichten im Sinne des Art. 28 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1872 über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen auf dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft auch die Gesellschaft der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren haftet.

8. St. Beatenbergbahn,
9. Biel-Magglingen,
10. Tavannes-Tramelan-Bahn und
11. Bern-Marziele-Bahn

gaben im Berichtsjahre zu keinen Vorkehren oder besonderem Schriftenwechsel Veranlassung.

12. Tramways von Bern und Biel.

Auf ein Gesuch der Berner Tramway-Gesellschaft um Benutzung der Staatsstrasse für eine Tramwaylinie Wabern-Weissenbühl-Mattenhof-Effingerstrasse-Bahnhof mit Dampfbetrieb sprach der Regierungsrat die Geneigtheit aus, die strassenpolizeiliche Bewilligung grundsätzlich zu erteilen.

C. Im Bau befindliche Bahnen.

1. Thunerseebahn.

Im Berichtsjahre sind die Detailpläne der mittleren Sektionen behandelt und vom Tit. Bundesrate auf unsere Vernehmlassung hin genehmigt worden.

Der Bau wurde stark gefördert. Im Rückstande sind noch die Anschlussstrecken bei Scherzligen und bei Därligen. Bezüglich letzterer Stationsanlage bestehen noch Differenzen.

Ferner nötigte eine Abrutschung des Bahnkörpers der Bödelibahn in den See zwischen Därligen und Interlaken dazu, die Linie der Thunerseebahn bergwärts zu verlegen. Auch in der Krattighalde musste die Linie verlegt und der ungünstigen Bodenverhältnisse wegen ein Tunnel angelegt werden.

2. Schinige Platte-Bahn.

Die Bauten waren im Berichtsjahre auf der ganzen Linie im Gang.

Die Bahn soll diesen Sommer dem Betriebe übergeben werden, welcher von der Thunersee-Bahngesellschaft übernommen wird.

3. Brienzer Rothhorn-Bahn.

Dieselbe konnte im Juni 1892 dem Betriebe übergeben werden.

4. Wengernalp-Bahn.

Die Arbeiten sind soweit gefördert worden, dass die Eröffnung im Sommer 1893 soll stattfinden können.

Der Betrieb wird von der Direktion der Berner Oberland-Bahnen besorgt werden.

Einige Schwierigkeit bot die Platzfrage der Station Wengen.

Reklamationen von Anstössern, welche Schadenfeuer durch den Funkenwurf der Lokomotive befürchteten, gaben zu Schriftenwechsel Anlass. Die Brandversicherungsanstalt wird die Sache noch näher untersuchen. Im übrigen hat die Bahngesellschaft erklärt, die nötigen Vorkehren zur Vermeidung dieser Gefahr treffen zu wollen.

5. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Die Eröffnung dieser Bahn fand am 6. Dezember 1892 statt.

Öftere Reklamationen und Verhandlungen veranlassten die Wegübergänge und Stationsanlagen, namentlich diejenige von Les Bois.

Von der Bahnverwaltung wurde das Gesuch gestellt, der Staat möchte das vorhandene Baudeficit durch Übernahme von Aktien im Betrage von Fr. 333,000 decken.

Dieses Gesuch konnte im Berichtsjahre nicht mehr behandelt werden.

D. Projektierte Bahnen.

1. Tramelan-Breuleux-Saignelégier, resp. Noirmont.

Bezüglich dieser Bahn bestehen Differenzen in Bezug auf die Einmündung in die Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn. Noirmont und Umgegend wünscht dieselbe in Noirmont, Saignelégier und die dortigen Gemeinden in Saignelégier.

Mit Beschluss vom 25. Juni 1892 erteilte die Bundesversammlung folgende Konzessionen:

1. Herrn J. Bouchat und Konsorten für
   a. eine Linie von Tramelan nach Saignelégier, entweder über Breuleux und Cerlatez, oder über Breuleux und Emibois, oder endlich direkt von Tramelan über Cernil und Cerlatez;
   b. für die Fortsetzung dieser Linie von Saignelégier nach Goumois.
2. Herrn P. Beuret und Konsorten für eine Linie von Tramelan über Breuleux nach Noirmont oder nach Emibois, — beides in der Meinung, dass nur eine Linie, nämlich diejenige, für welche die in der Konzession verlangten Ausweise geleistet werden, zur Ausführung komme.

2. Bonfol-Pruntrut.

Durch Bundesbeschluss vom 20./22. Dezember ist die Konzession auf die Herren Regierungsstatthalter Cuenat und alt Regierungsstatthalter Favrot übertragen und zugleich die Frist zur Einreichung der vorschriftsgemässen finanziellen und technischen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten um ein Jahr, nämlich bis 26. September 1893, verlängert worden.

3. Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

Für diese im letzten Jahresbericht näher beschriebene Bahn erteilte die Bundesversammlung unterm 22./26. Januar 1892 die Konzession.

4. Solothurn-Münster-Bahn.

Der Präsident des Initiativkomitees übermittelte uns ein betriebstechnisches Gutachten des Herrn Gotthardbahndirektors Dietler vom August 1891, sowie einen Aufruf an die jurassischen Gemeinden zur Aktienzeichnung. Im übrigen ist bezüglich dieses Bahnprojektes kein Vorgang zu verzeichnen.

5. Freiburg-Murten-Bahn.

Für diese durch die bernische Gemeinde Münchenwiler projektierte, normalspurige Sekundärbahn hat der Bundesrat unterm 26. Juli 1892 die Konzessionsfrist bis 30. Mai 1895 verlängert.

6. Murten-Sugiez-Ins-Bahn.

Unterm 30. Mai 1892 erteilte die Bundesversammlung für diese ebenfalls normalspurige Sekundärbahn die Konzession mit Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Ausweise bis 30. Mai 1895. Die Bedingungen sind die nämlichen wie für die Linie Freiburg-Murten.

7. Direkte Bern-Neuenburg.

Trotzdem für diese Bahn eine grosse Anzahl von Projekten aufgenommen worden sind, so ist sie über die Tracefrage noch nicht hinausgekommen.

Unterm 30. September 1892 fand zur Besprechung derselben in Neuenburg eine Konferenz statt zwischen den Vertretern des Staates, der Stadt Neuenburg, der Stadt Bern, des Initiativkomitees und der Jura-Simplon-Bahn. Es wurde beschlossen, eine neue Übersichtskarte herzustellen, auf welcher nur drei Traces einzuzeichnen seien, welche in Bezug auf Verbesserungsfähigkeit untersucht werden sollten. Diese Karte ist eingelangt, im übrigen scheint das Unternehmen seiner Verwirklichung nicht näher gekommen zu sein.

8. Huttwil-Wohlhusen-Bahn.

Das Bauprojekt wurde im Laufe des Jahres ausgearbeitet und mit dem Statutenentwurf den beidseitigen Kantonsbehörden zur Genehmigung unterbreitet. An hierseitigen Kanton ist ein Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages für die cirka 4 km. bernisches Gebiet durchziehende Bahn gerichtet worden. In provisorischer Weise wurden vom Grossen Rat die Statuten unter Vorbehalt einiger Abänderungen gutgeheissen und ein Staatsbeitrag von höchstens Fr. 160,000 in Aktien in Aussicht gestellt. Die definitive Bewilligung durch den Grossen Rat fällt ins Jahr 1893.

Als einer der Vertreter des Staates Bern im Verwaltungsrat wurde bezeichnet Hr. Grossrat Scheidegger in Huttwil.

9. Langenthal-Önsingen-Balsthal, mit Abzweigungen nach Mümliswil und Münster resp. Delsberg.

Bei derselben handelte es sich immer noch um die Konzessionsfrage der beiden Konkurrenzprojekte Kummer & Egger und Beyeler. Die Regierung beantragte beim Bund, beide zu konzessionieren, eventuell das Schmalspurprojekt Beyeler. Betreffend die Benutzung der Staatsstrassen bei Annahme des letzteren gab der Regierungsrat unter gewissen Bedingungen seine Zustimmung.

10. Napfbahn.

Nachdem der Regierungsrat dem Konzessionsgesuch gegenüber, gestützt auf die ablehnende Haltung der Bevölkerung, im vorigen Jahre sich ablehnend verhalten hatte, ist seither ein Umschwung eingetreten, wonach der Regierungsrat seine Opposition aufgab und dann die Konzession erteilt wurde.

11. Gürbenthalbahn.

Wie bereits im letzten Jahresbericht angegeben, wurde die Konzession dieser Bahn durch Bundesbeschluss vom 22./26. Januar 1892 an die Maschinenfabrik Bern zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft übertragen und zugleich für eine eingeleisige und normalspurige, eventuell schmalspurige Bahn abgeändert.

Im Mai 1892 übermittelte uns das schweizerische Eisenbahndepartement das Projekt für die Teilstrecke Bern-Wabern zur Vernehmlassung. Nach demselben sollte der Anschluss in Bern am westlichen Ende des Güterbahnhofes stattfinden und die Linie, durch die Brunnmatte einen Bogen beschreibend, gegen den Weissenbühl und das Morillongut sich hinziehend, die Ortschaft Wabern in der Mitte durchschneiden.

Den ablehnenden Vernehmlassungen der Gemeinden Bern und Köniz — erstere der vielen Strassenkreuzungen, Terrainentwertung etc. wegen, letztere aus dem Grunde, weil sie die Bahn über Köniz führen möchte, wofür sich bereits ein Initiativkomitee behufs Aufstellung eines bezüglichen Projektes gebildet hat — sich anschliessend, hat die Regierung ihren Bericht an das schweiz. Eisenbahndepartement *gegen* das Projekt abgegeben.

12. Gümligen-Belp-Bahn.

Diese als eine Sektion der Gürbenthalbahn zu betrachtende Anlage soll als normalspurige Lokalbahn gebaut werden. Im Herbst 1892 reichte Herr Fabrikant R. Bay-Ammann in Belp ein Vorprojekt mit Konzessionsgesuch ein, welches hierseits auf die zustimmenden Vernehmlassungen der Gemeinden hin dem schweiz. Eisenbahndepartement zur Entsprechung empfohlen wurde. Durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember ist die Konzession dann erteilt worden mit Ausweisfrist von 36 Monaten.

13. Grosse Scheidegg-Bahn, von Grindelwald nach Meiringen.

Auf eine bezügliche Anfrage haben die Herren Fürsprecher Ritschard und Ingenieur Studer mit Erklärung vom 16. September 1892 ihr Konzessionsgesuch für diese Bahn zurückgezogen, wovon das schweiz. Eisenbahndepartement verständigt wurde.

14. Eigerbahn von der Wengernalp nach dem Eiger (Zahnrad und Seilbahn).

Für diese Bahn suchten die Herren Ingenieure Studer & Strub unter Vorlage eines allgemeinen Vorprojektes um Erteilung der Konzession nach. Die interessierten Gemeindsbehörden haben sich darüber zustimmend geäussert; einzig die Berg- und Gletscherführer sind nicht ganz damit einverstanden. Die Regierung gab dem Eisenbahndepartement eine befürwortende Vernehmlassung ab. Die Konzession mit Ausweisfrist von 36 Monaten wurde von der Bundesversammlung am 20. Juni erteilt.

15. Harderbahn (Drahtseilbahn).

Das Fristverlängerungsgesuch von Herrn Fürsprech Dr. Michel in Interlaken wurde dem schweiz. Eisenbahndepartement zur Gewährung empfohlen, resp. ohne Einsprache begutachtet.

Das allgemeine Bauprojekt wurde zur Vernehmlassung vorgelegt, welche mit Empfehlung der von der Gemeinde gemachten Bemerkungen abgegeben wurde.

16. Spiez-Erlenbach-Bahn.

Hierfür wurde eine Fristverlängerung nachgesucht, welche hierseits empfohlen und vom Bund unterm 28. Juni gewährt wurde.

17. Thun-Bulle-Vevey-Bahn.

Vom Initiativkomitee in Vivis wurde um eine Fristverlängerung bis 27. Dezember 1893 nachgesucht, welche der Bundesrat unterm 10. Mai bewilligte.

18. Brienzersee-Bahn.

Die links- und rechtsufrigen Bewerber haben behufs Erlangung der Konzession Bauprojekte mit Kostenberechnungen eingereicht; das Konzessionsgesuch ist noch nicht erledigt, sondern es walten zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat Differenzen.

III. Teil.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Unterm 4. April des Berichtsjahres wurde im Grossen Rate folgender Antrag gestellt:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, an Stelle « des am 7. Mai 1882 vom Volke verworfenen Ent- « wurfes betreffend das *Flurgesetz für den alten* « *Kanton* eine *neue Vorlage* auszuarbeiten. »

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 18. Mai durch die Antragsteller motiviert und im Einverständnis mit dem Regierungsrate erheblich erklärt.

Die Gesetzesvorlage, welcher durch obigen Antrag gerufen wird, ist gegenwärtig in Arbeit und wird in einer der nächsten Sitzungen dem Grossen Rate vorgelegt werden können.

II. Topographische Karte des Kantons.

Anlässlich der Abrechnung zwischen dem Kanton Bern und dem eidgenössischen topographischen Bureau betreffend die Erstellung der topographischen Karte des Kantons Bern wurden mit genannter Amtsstelle auch Verhandlungen eröffnet über den ferneren Bezug der Kartenblätter durch den Kanton und die daherige zu bezahlende Entschädigung. Gemäss Art. 2 des Vertrages betreffend die Publikation der Aufnahmsblätter des Kantons Bern ist nämlich bestimmt, dass der Kanton Bern das Recht habe, für seine Leistungen an die Erstellung dieser Karte (Hälfte der Kosten von Stich und Druck) eine Auflage von 1000 Exemplaren jedes Blattes zu beziehen. Dieselben kommen den Kanton gegenwärtig auf 30 Rp. per Exemplar zu stehen (gleich der Hälfte der Kosten für Druck und Papier). Für die ferneren Exemplare (über 1000), welche der Kanton noch zu beziehen wünscht, wurde im nämlichen Vertrage bestimmt, dass der Kanton Bern sie zur Hälfte des Verkaufspreises, also zu 50 Rp., beziehen könne. Bei einzelnen Kartenblättern, welche stark begehrt sind, ist die Auflage von 1000 Exemplaren bereits überschritten, bei einer grossen Anzahl von Kartenblättern dagegen wird diese Auflage noch lange nicht oder auch gar nie erreicht werden. Angesichts dieses letztern Umstandes wäre es aber nicht billig, wenn er schon jetzt von denjenigen verhältnismässig wenigen Kartenblättern, von welchen er 1000 Exemplare bezogen hat, für die Mehrbezüge den höhern Preis zahlen sollte, während er von einer grossen Zahl seiner 135 Kartenblätter nie die volle Auflage beziehen wird. Die mit dem Vorstande des eidgenössischen topographischen Bureaus gepflogenen Unterhandlungen haben denn auch, diesem Umstande Rechnung tragend, zu dem Resultate geführt, dass bis zum Bezug von im ganzen 100,000 Exemplaren der niedere Preis und erst für alle spätern Bezüge der höhere Preis in Rechnung zu bringen sei.

Im Berichtsjahre wurden vom eidgenössischen topographischen Bureau publiziert die Kartenblätter: Nr. 372 Schüpfheim und 461 Château d'Oex, welche noch Teile des Kantons Bern enthalten. Im Stich sind ferner die Blätter 469 L'Etivaz und 471 Tornettaz. Bezüglich dieser Grenzblätter gegen den Kanton Waadt (Nr. 461, 469 und 471) ist noch folgendes zu bemerken: Dieselben werden vom eidgenössischen topographischen Bureau im Massstabe von 1/25,000, wie der ganze Kanton Waadt, herausgegeben. Da aber das angrenzende Bernergebiet (Amt Saanen), wie das ganze Oberland im 1/50,000 Massstab gestochen und publiziert wurde, so wird das eidgenössische topographische Bureau von den genannten Kartenblättern noch eine zweite Ausgabe in letzterem Massstabe veranstalten.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Die im Jahre 1892 durch das Vermessungsbureau ausgeführten Triangulationsarbeiten waren folgende:

1. Winkelmessung in den Gebieten des Amtes *Schwarzenburg* — unterer Teil der Gemeinden *Guggisberg* und *Rüschegg* — in welchen letztes Jahr die Signalstellung IV. Ordnung ausgeführt worden war.

2. Vollendung der Winkelmessung der Triangulation IV. Ordnung im Amte Signau, über die Gemeinden *Lauperswil, Rüderswil* und *Signau.*

3. Rekognoszierung und teilweise Signalstellung für die Triangulation IV. Ordnung in der Gemeinde *Kandergrund,* Amt *Frutigen* (Probevermessung). Ferner wurde durch das eidgenössische topographische Bureau die Triangulation I. bis III. Ordnung über das *Berner Oberland* weitergeführt. Dieselbe soll nun im Jahre 1893 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Für die Bereinigung nachfolgender Grenzzüge wurden die notwendigen Vorlagen ausgearbeitet und die Bereinigung selbst durch Entscheid des Regierungsstatthalters erledigt:

Lauperswil-Trachselwald.
Thierachern-Längenbühl.
» -Übeschi.
Höfen- »
» -Pohlern.
» -Niederstocken.
» -Oberstocken.
Rüti-Wattenwil.
Ursenbach-Öschenbach.
Büren-Meienried.

Betreffend die Aufhebung der Enclaven *Neuligen* und *Schwendi* (zu *Wissachengraben* gehörend) und deren Zuteilung an *Eriswil* hat der Regierungsrat unterm 13. Juli 1892 erstinstanzlich entschieden. Gegen diesen Entscheid hat die Gemeinde Eriswil den Rekurs an den Grossen Rat ergriffen. Derselbe hat zur Vorberatung des Geschäftes bereits eine Kommission ernannt.

Bezüglich der Aufhebung der Enclaven *Wittenbach, Blasen* und *Gälischwand (Rüderswil)* sowie *Rindisbach (Lauperswil)* und Zuteilung derselben teilweise an *Lauperswil,* teilweise an *Signau,* wurde der Bericht des Vermessungsbureaus den beteiligten Gemeinden vorgelegt und von denselben teils im annehmenden, teils im ablehnenden Sinne beantwortet. Seitherige Unterhandlungen haben gezeigt, dass es wahrscheinlich sein wird, auch die noch bestehenden Differenzen zu bereinigen.

IV. Parzellarvermessungen.

Die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden erhielten im Berichtsjahre die Genehmigung des Regierungsrates:

Gutenburg, Lozwil, Kehrsatz, Rüti (Amt Seftigen), *Heiligenschwendi, Utendorf, Auf den Höfen, Rüegsau, Trachselwald, Niederbipp* und *Attiswil.*

Probevermessungen im Oberlande.

(Gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Februar 1891.)

a. Gemeinde *Sigriswil.*

Die Vermessungsarbeiten in dieser Gemeinde konnten durch Herrn Geometer Zwygart unterm 1. Juli begonnen werden. Dieselben wurden ununterbrochen bis zum Eintritt des Winters fortgeführt. In der guten Jahreszeit wurden hauptsächlich Aufnahmen in den höhern Alpenregionen gemacht. Gleichzeitig wurden auch die Versuche mit photogrammetrischen Aufnahmen in den höchsten Partien der Gemeinde (Sigriswilgrat) durch Herrn Geometer Mathys vom kantonalen Vermessungsbureau ausgeführt.

b. Behufs Vornahme einer zweiten Probevermessung wurde die Gemeinde *Kandergrund* (Amt *Frutigen*) gewählt. Das Gebiet dieser Gemeinde bietet ein sehr günstiges Versuchsfeld für Aufnahmen in den verschiedensten Terrainformationen und durch alle Höhenlagen hindurch. Mit dieser Gemeinde wurde ein ähnlicher Vertrag wie mit der Gemeinde Sigriswil abgeschlossen, welcher unterm 27. Juli des Berichtsjahres vom Regierungsrate genehmigt wurde. Die bezüglichen Vermessungsarbeiten werden nächstens zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken *Aarwangen, Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Laupen* und *Wangen* ist die Katastervermessung vollständig abgeschlossen, d. h. sämtliche Gemeinden dieser Amtsbezirke besitzen ein vom Regierungsrate genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Aarberg.

Termin zur Veraccordierung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg	Bargen
Grossaffoltern	
Kallnach	
Niederried	
Kappelen	
Liss	
Rapperswil	
Seedorf	
Radelfingen	
Schüpfen	
Meikirch	

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren	Leuzigen
Busswil	Arch
Rüti	
Wengi	
Dozigen	
Büetigen	
Oberwil	
Lengnau	
Diessbach	
Reiben	
Pieterlen	
Meinisberg	

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen	Stalden
Häutligen	Bleiken
Biglen	Bowil
Arni	Oberthal
Landiswil	
Brenzikofen	
Freimettigen	
Mirchel	
Niederhünigen	
Rubigen	
Tägertschi	
Kiesen	
Oppligen	
Wil	
Walkringen	
Worb	
Zäziwil	
Grosshöchstetten	
Otterbach	
Ausserbirrmoos	
Diessbach	
Gisenstein	
Äschlen	
Innerbirrmoos	
Herbligen	
Niederwichtrach	
Oberwichtrach	

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz	
Müntschemier	
Treiten	
Finsterhennen	
Ins	

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen, Siselen, Erlach, Brüttelen, Gäserz, Lüscherz, Tschugg, Gals* und *Mullen.*

Amt Nidau.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: für die östlichen Teile 1. Mai 1881, für den westlichen Teil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Ägerten	Tüscherz-Alfermé
Brügg	Hermrigen
Jens	Twann
Schwadernau	Ipsach
Worben	Merzligen
Orpund	
Scheuren	
Ligerz	
Madretsch	
Nidau	
Epsach	
Sutz-Latrigen	
Bellmund	
Walperswil	
Port	
Täuffelen-Gerlafingen	
Mett	
Safneren	
Mörigen	
Hagneck	
Bühl	
Studen	

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Signau.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Langnau
	Röthenbach

Die Vermessung der Gemeinde *Lauperswil* ist in Vorbereitung, die übrigen Gemeinden *Eggiwil, Trubschachen, Rüderswil, Signau, Schangnau* und *Trub* sind noch im Rückstande.

Amt Schwarzenburg.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Albligen	

Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks *Guggisberg, Rüschegg* und *Wahlern* sind noch im Rückstande.

Amt Seftigen.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald	Wattenwil
Kirchenthurnen	Toffen
Mühlethurnen	
Lohnstorf	
Jaberg	
Kirchdorf	
Mühledorf	
Belp	
Kaufdorf	
Niedermuhlern	
Rümligen	
Gerzensee	
Gelterfingen	
Kienersrüti	
Belpberg	
Noflen	
Riggisberg	
Englisberg	
Uttigen	
Gurzelen	
Rüeggisberg	
Seftigen	
Burgistein	
Rüti	
Kehrsatz	

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Thun.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1888.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Amsoldingen	Thierachern
Zwieselberg	Thun
Forst	Goldiwil
Strättligen	Fahrni
Heimberg	Horrenbach-Buchen
Homberg	Hilterfingen
Ütendorf	Schwendibach
Auf den Höfen	Steffisburg
Heiligenschwendi	Teuffenthal
	Pohlern

In den Gemeinden *Blumenstein, Längenbühl, Buchholterberg, Oberlangenegg, Eriz* und *Oberhofen* wird die Vermessung vorbereitet, die Gemeinden *Uebeschi, Wachseldorn* und *Unterlangenegg* dagegen sind noch im Rückstande.

Amt Trachselwald.

Termin zur Veraccordierung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Walterswil	Dürrenroth
Huttwil	Eriswil
Lützelflüh	Sumiswald
Rüegsau	Wissachengraben
Trachselwald	Affoltern

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	*Termine.*	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke haben:		In Vermessung sind:		Im Ausstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	13	87	2	13	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	22	82	5	18	—	—
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	27	88	4	12	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	—	—	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	25	93	2	7	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	5	50	5	50	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	—	—	2	22	7	78
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	—	—	3	75
Thun	1. Juli 1888	29	9	31	10	34	10	35
		306	246	80	31	10	29	10

Anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1891 wurde im Grossen Rate die Anfrage gestellt, warum im Amte Erlach, das schon im Jahre 1882 zur Vermessung aufgefordert wurde, noch so viele Gemeinden mit diesen Arbeiten im Rückstande seien, während andere Ämter, welche viel später aufgefordert wurden, bereits ganz in Vermessung begriffen sind und viele Gemeinden bereits ihre Vermessungswerke nachführen mussten. Die Gründe dieser Thatsachen sind folgende:

Vorerst wollte man die Gemeinden des Seelandes, welche durch die Beiträge an die Korrektion der Juragewässer stark belastet waren, etwas schonen, sodann waren die im Kanton Bern thätigen Geometer in den andern Kantonsteilen bis jetzt noch so stark beschäftigt, dass die sofortige Vornahme der Vermessung in den genannten Gemeinden des Amtes Erlach durchaus nicht dringend notwendig war. Gegenwärtig, wo die Vermessung der tiefer gelegenen Teile des Kantons Bern rasch ihrer Vollendung entgegen geht, müssen nun freilich auch die rückständigen Gemeinden des Amtes Erlach diese Arbeiten an die Hand nehmen und wurden dieselben neuerdings dazu aufgefordert.

Nachführung der Vermessungswerke.

Im Berichtsjahre wurden die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden nachgeführt und konnten die daherigen Arbeiten genehmigt werden:

Farneren, Aarberg, Bäriswil, Ochlenberg, Oberönz, Niederönz, Wolfisberg, Wiedlisbach, Grossaffoltern, Bümpliz, Worb, Niederhünigen, Rapperswil, Bannwil, Aarwangen, Köniz, Deisswil, Wiggiswil, Safneren, Albligen, Zimmerwald, Mühledorf, Wangen, Oberbalm, Niedermuhlern, Kaufdorf, Büren zum Hof, Zielebach, Schoren, Wengi, Hindelbank, Limpach, Münsingen, Häutligen, Herbligen, Gelterfingen.

Die Nachführung nachfolgender Vermessungswerke ist gegenwärtig in Arbeit:

Kappelen, Vechigen, Rüti bei Büren, Schwarzhäusern, Bikigen-Schwanden, Rumisberg, Gondiswil, Zollikofen, Büren, Brenzikofen, Jens, Täuffelen, Niederried, Liss, Radelfingen, Melchnau, Bolligen, Rüedtligen, Münchenbuchsee, Grosshöchstetten, Zäziwil, Ausserbirrmoos, Otterbach, Kirchdorf, Oberbipp, Mötschwil, Höchstetten, Gisenstein, Diessbach, Aeschlen, Innerbirrmoos, Münchenwiler, Mörigen, Bollodingen, Rohrbachgraben, Schwadernau, Brügg, Madiswil, Urtenen, Mattstetten, Gurbrü, Seedorf, Reisiswil, Stettlen, Lengnau, Zauggenried, Clavaleyres, Laupen, Belp, Huttwil, Winau, Schüpfen, Thunstetten, Busswil bei Melchnau, Heimiswil, Münchringen, Tägertschi, Niederwichtrach, Biglen, Wil, Mirchel, Mühleberg, Madretsch, Belpberg, Riggisberg, Noflen, Seftigen, Bettenhausen.

Zur Vornahme der Revision ihrer Vermessungswerke sind ferner folgende Gemeinden aufgefordert:

Vinelz, Winigen, Ruppoldsried, Hagneck, Langenthal, Leimiswil, Hellsau, Treiten, Finsterhennen, Scheuren, Epsach, Seeberg, Kallnach, Meikirch, Bleienbach, Rütschelen, Kirchlindach, Dozigen, Büetigen, Kernenried, Kirchberg, Willadingen, Schalunen, Uzenstorf, Oberwichtrach, Golaten, Ferenbalm, Neuenegg, Sutz-Lattrigen, Orpund, Worben, Bühl, Burgistein, Uttigen, Kienersrüti, Walterswil, Hermiswil, Thörigen.

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuvermessungen.

Courgenay (Sektion A), *Pruntrut, Bévilard, Laufen, Courrendlin, Sorvilier, Neuenstadt, Bözingen* (Sektion A).

Von diesen Neuvermessungen ist diejenige von Pruntrut definitiv vollendet und angenommen.

b. Nachführungen.

Nachführungen wurden im Berichtsjahre ausgeführt in folgenden Gemeinden:

Alle, Bressancourt, Bure, Cœuve, Courchavon, Courgenay, Courtedoux, Fontenais, Miécourt, Montmelon, St. Ursanne, Epauvilliers, Courfaivre, Courroux, Delémont, Plagne, Develier, Movelier, Champoz, Saicourt, Tavannes, Vauffelin, Bienne.

V. Kantonsgrenzen.

Im Berichtsjahre wurde an der Kantonsgrenze gegen *Solothurn* zwischen den Gemeinden *Oberwil* und *Gächliwil* der Grenzstein Nr. 76 wieder aufgerichtet. Die Bereinigung der Grenze gegen den Kanton *Neuenburg*, längs der obern Zihl, hat auch im Berichtsjahre noch keinen Schritt vorwärts gemacht. Es sind nun aber Vorkehren getroffen, damit der schweizerische Bundesrat definitiv die Vermittlung in dieser Angelegenheit übernehme, und es ist demnach zu hoffen, dass die Grenzbereinigung im Jahre 1893 endgültig erledigt werde.

Dem Abschluss nahe ist endlich die Bereinigung und Neuversicherung der Landesgrenze, soweit sie den Kanton Bern betrifft, gegen *Elsass-Lothringen*, welche seit 1889 im Gange ist. Nach dem eingelangten Berichte des schweizerisch-bernischen Kommissärs, Herrn Alt-Regierungsstatthalter Favrot, ist diese Versicherung beendigt und besteht nur noch an einem einzigen Punkte eine ziemlich unbedeutende Differenz zwischen den beidseitigen Kommissären über den Verlauf der Grenze. Es ist zu erwarten und zu hoffen, dass auch diese Meinungsverschiedenheit noch erledigt werde, worauf dann das bezügliche Protokoll den respektiven Regierungen vorgelegt und von denselben genehmigt werden kann.

Bern, im Mai 1893.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Marti.